



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Vorchdorf

Gem60 – 5 - 2012



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 23. Juli bis 27. September 2012 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Vorchdorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	6
<i>Haushaltsanalyse mit Kennzahlen</i>	6
<i>Finanzausstattung</i>	6
<i>Verkehrsflächenbeiträge</i>	7
<i>Umlage-Transferzahlungen</i>	7
<i>Fremdfinanzierungen</i>	7
<i>Rücklagen</i>	7
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	8
<i>Wasserversorgung</i>	8
<i>Abwasserbeseitigung</i>	8
<i>Privatvereinbarungen über die Vorschreibung von Kanalgebühren</i>	8
<i>Abfallbeseitigung</i>	8
<i>Kindergarten</i>	9
<i>Schülerhort</i>	9
<i>Schülerausspeisung</i>	9
<i>Freibad</i>	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	10
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	10
<i>Betriebsbaugebiet Feldham</i>	10
<i>Wärmelieferverträge</i>	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	13
<i>Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt</i>	13
<i>Zweckgebundene Einnahmen</i>	14
<i>Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994</i>	15
<i>Investitionen und Instandhaltungen</i>	15
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	15
<i>Freie Budgetspitze</i>	16
<i>Maastricht-Ergebnis</i>	16
HAUSHALTSSANALYSE MIT KENNZAHLEN.....	16
FINANZAUSSTATTUNG.....	20
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i>	20
<i>Kommunalsteuer</i>	21
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	21
<i>Verkehrsflächenbeiträge</i>	21
UMLAGEN.....	23
FREMDFINANZIERUNGEN	24
DARLEHEN.....	24
DARLEHEN DER "GEMEINDEEIGENEN" KG.....	25
KASSENKREDIT.....	25
LEASING.....	25
HAFTUNGEN.....	25
RÜCKLAGEN	26
BETEILIGUNGEN	26
PERSONAL	27
DIENSTPOSTENPLAN.....	27
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	28

<i>Überstundenpauschalen</i>	28
<i>Entschädigung für externe Trauungen</i>	28
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	29
<i>Krabbelstube</i>	29
WIRTSCHAFTSHOF UND KLÄRANLAGE.....	29
<i>Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben Wirtschaftshof</i>	29
<i>Rufbereitschaft Winterdienst</i>	29
<i>Weihnachtszuwendungen</i>	30
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	31
WASSERVERSORGUNG	31
ABWASSERBESEITIGUNG	33
<i>Privatvereinbarungen über die Vorschreibung von Kanalgebühren</i>	34
ABFALLBESEITIGUNG	36
KINDERGARTEN	38
<i>Bastelbeitrag</i>	39
<i>Kindergartentransport</i>	40
<i>Krabbelstube</i>	41
<i>Spielgruppe Vorchdorf</i>	41
SCHÜLERHORT	42
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	44
ESSEN AUF RÄDERN.....	46
FREIBAD	48
JUGENDZENTRUM.....	51
VERANSTALTUNGSZENTRUM KITZMANTELFABRIK	53
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	54
GEMEINDEEIGENE KG	54
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	54
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	55
BETRIEBSBAUGEBIET FELDHAM	55
WÄRMELIEFERVERTRÄGE	56
FEUERWEHRWESEN	56
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	56
VERSICHERUNGEN	57
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	58
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2009 BIS 2011	58
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2011	59
ZU- UND UMBAU "KITZMANTELFABRIK"	59
SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	61

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Vorchdorf konnte in den Jahren 2009 bis 2011 den ordentlichen Haushalt immer mit einem positiven Ergebnis abschließen. Für außerordentliche Vorhaben wurden während des Prüfungszeitraumes Eigenmittel iHv. €2,9 Mio. bereitgestellt. Die hohe Eigenfinanzierungskraft ist auf die Einnahmen aus der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen zurückzuführen. Bei den meisten Gemeinden sind die Überschüsse aus den marktbestimmten Betrieben eine starke "Säule" des Budgets. Diese sind in Vorchdorf jedoch stark rückläufig bzw. stagnieren. Mit dem Tilgungsbeginn für die Kanalbaudarlehen werden die frei verfügbaren Mittel deutlich sinken.

Für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2009 bis 2010 € 651.710 bzw. € 705.480 aufgewendet. Die Investitionsquote – gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben – lag während des Prüfungszeitraumes zwischen 0,35 % und 2,65 %. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden zwischen 0,90 % und 2,40 % der ordentlichen Gesamtausgaben aufgewendet.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Investitionsplan für die Jahre 2012 bis 2015 wurden 19 Vorhaben mit Ausgaben von insgesamt € 5,914.700 aufgenommen. Entgegen den Vorgaben des Landes Oberösterreich – wonach nur mit dem Gemeinderessort akkordierte Vorhaben in den Investitionsplan aufgenommen werden dürfen – hat die Marktgemeinde acht neue Projekte dargestellt.

Das Berechnungsblatt der freien Budgetspitze zeigt zwar bis 2015 nach wie vor positive Werte, wobei allerdings die Tendenz rückläufig ist. Dies bedeutet, dass künftig weniger Mittel für zusätzliche Investitionen, Transferzahlungen oder außerordentliche Vorhaben zur Verfügung stehen.

Haushaltsanalyse mit Kennzahlen

Eine Analyse der Querschnittskennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen 2007 bis 2011, dem Voranschlag 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 wurde vorgenommen, damit die Entwicklung der Finanzlage verdeutlicht werden kann. Diese Berechnung beinhaltet den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und somit fließen auch das Vermögen und die Schulden in die Analyse ein. Von der "gemeindeeigenen" KG wurden dabei nur die von der Marktgemeinde übernommenen Haftungen berücksichtigt.

Bei einer Bewertung der Kennzahlen nach dem Schulnotensystem hat sich die Marktgemeinde Vorchdorf von 2007 bis 2010 von einem "Gut" auf ein "Befriedigend" verschlechtert. Die positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2011 hat wieder zu einem "Gut" geführt. Sollten sich jedoch die in der mittelfristigen Finanzplanung hochgerechneten Einnahmen nicht deutlich erhöhen bzw. es bei den Ausgaben zu keinen Einsparungen kommen, besteht die Gefahr, dass der Haushalt in eine "Schiefelage" gerät. Dies ist aus dem Rückgang der freien Finanzspitze und der öffentlichen Sparquote sowie dem Anstieg der Verschuldungsdauer abzuleiten. Einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung wird daher in den nächsten Jahren oberste Priorität zukommen müssen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Schuldendienst für das neue von der "gemeindeeigenen" KG zu errichtende Sicherheitszentrum bei diesen Berechnungen nicht enthalten ist.

Finanzausstattung

Mit einer Finanzkraft von € 1.082 pro Einwohner hat die Marktgemeinde Vorchdorf 2010 den 5. Rang im Bezirk Gmunden eingenommen. Die Einnahmen aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen lagen 2011 bei insgesamt € 8,708.870 und dabei hat der Anteil der Gemein-

deabgaben 39,8 % betragen. In den Gemeindeabgaben spiegelt sich auch die Bedeutung als Wirtschaftsstandort mit einem Kommunalsteueranteil von 83 % wider.

Die Kommunalsteuer stellt neben den Bundesabgaben-Ertragsanteilen die wichtigste Einnahmequelle der Marktgemeinde Vorchdorf dar. Während des Prüfungszeitraumes war ein kontinuierlicher Anstieg von € 2,45 Mio. auf € 2,874 Mio. zu verzeichnen.

Verkehrsflächenbeiträge

Die Marktgemeinde hat es bis zum Jahre 2011 unterlassen, die von der Oö. Landesregierung mit Verordnung festgelegten Quadratmetersätze für die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge anzuwenden. Dadurch ist ein nicht unbeträchtlicher Einnahmenverlust entstanden.

Das Bauamt hat bei der Berechnung von Verkehrsflächenbeiträgen das für die Gewährung einer Ermäßigung maßgebliche Kriterium für Klein- und Mittelbetriebe zu beachten.

Bei der Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages über rd. € 2.600 konnte die Verjährung nur dadurch verhindert werden, dass die Marktgemeinde vom Prüfer noch rechtzeitig darauf hingewiesen wurde.

Umlage-Transferzahlungen

Für Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu leisten hat, waren von 2009 bis 2011 durchschnittlich 48,5 % der Steuerkraft gebunden.

Die Gemeindeumlagen sind im Beobachtungszeitraum um 3,31 % auf € 2,030.400 gestiegen. Bei den sonstigen Umlagen war ein Anstieg von € 164.800 auf € 1,985.400 zu verzeichnen.

Fremdfinanzierungen

Von 2010 bis 2015 ist ein deutlicher Anstieg des Schuldendienstes zu verzeichnen. 2010 wurden 3,9 % der ordentlichen Einnahmen für den Schuldendienst aufgewendet. Nach der mittelfristigen Finanzplanung steigt dieser Wert bis 2014 auf 6,81 %. Für die Darlehensrückzahlungen – Tilgungen und Zinsen – wurden 2011 rd. € 794.900 aufgewendet. Abzüglich der Schuldendienstesätze hat der Nettaufwand € 484.400 betragen.

Der Schuldenstand ist von Jänner 2009 bis Ende 2011 um fast 2 Mio. auf € 13,4 Mio. gestiegen und mit den im Voranschlag 2012 präliminierten Darlehensaufnahmen werden die Darlehensverbindlichkeiten auf ca. € 15 Mio. steigen. Obwohl nicht einmal 1 % der Darlehen zum 31. Dezember 2011 mit allgemeinen Haushaltsmitteln zu bedecken war, stellt diese Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten in den Folgejahren eine große Herausforderung für den Gemeindehaushalt dar.

Die Darlehensverbindlichkeiten der "gemeindeeigenen" KG haben zum 31. Dezember 2011 rd. € 1,151.400 betragen. Dieser Schuldenstand wird weiter steigen, da im Finanzierungsplan für das Sicherheitszentrum vom 23. Juli 2012 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 899.000 enthalten ist.

Rücklagen

Mit Jahresende 2011 hat die Marktgemeinde über Rücklagen in Höhe von € 1,142.100 verfügt, welche zur Gänze auf Sparbüchern veranlagt waren. Während des Prüfungszeitraumes ist der Rücklagenbestand um € 678.200 gestiegen.

Personal

Von den 100 Bediensteten sind etwa ein Viertel in der Verwaltung eingesetzt. Alle anderen Mitarbeiter sind in den Betreuungseinrichtungen für Kinder und Schüler sowie in den Versorgungseinrichtungen (Wirtschaftshof, Wasser, Kanal etc.) tätig.

Die Gewährung bzw. Auszahlung von Überstundenpauschalen ist von den zuständigen Gemeindeorganen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung einer Überprüfung zu unterziehen. Die bei den Wirtschaftshofmitarbeitern bestehenden Zeitausgleichsguthaben sind im Rahmen von Zielvereinbarungen kontinuierlich zu verringern.

Die Festlegung der Rufbereitschaftsstunden im Rahmen des Winterdienstes kann reduziert werden.

Die Gewährung von Weihnachtsgeldern an künftig eintretende Bedienstete hat zu unterbleiben.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die betriebliche Einrichtung der Wasserversorgung hat in den Jahren 2009 bis 2011 einen Überschuss von insgesamt € 92.500 erwirtschaftet. Dabei sind die jährlichen Ergebnisse starken Schwankungen unterlegen. Mit dem Ausbau der Wasserversorgung ist auch ein Anstieg des Schuldendienstes zu verzeichnen. Im Rechnungsabschluss 2011 hat der Überschuss lediglich € 17.430 betragen.

Von der Marktgemeinde ist darauf zu achten, dass diese betriebliche Einrichtung auch in Zukunft positive Ergebnisse aufweist.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung hat in den Jahren 2009 bis 2011 jährliche Überschüsse von durchschnittlich € 240.340 verzeichnet. Im Voranschlag 2012 ist jedoch ein laufendes Minus von € 5.100 präliminiert, welches auf die Steigerung beim Schuldendienst zurückzuführen ist. Bis 2014 wird der Schuldendienst kontinuierlich steigen.

Wie bei der Wasserversorgung sind die Gebühren so festzusetzen, dass diese Einrichtung zumindest ausgeglichene Ergebnisse aufweist.

Privatvereinbarungen über die Vorschreibung von Kanalgebühren

Von der Marktgemeinde werden mit Gewerbetreibenden Privatvereinbarungen für die Einleitung von verschmutzten Abwässern in die Kläranlage Vorchdorf abgeschlossen. Eine stichprobenweise Prüfung der Verträge hat die im Bericht unter dieser Abschnittsbezeichnung angeführten Mängel ergeben.

Künftig ist dafür zu sorgen, dass die Verträge so formuliert werden, dass es keine Unklarheiten gibt. Für sämtliche Vorschreibungen müssen schriftliche Vereinbarungen vorliegen, welche von den zur Vertretung nach außen befugten Organen unterschrieben sind. Jede Vertragsänderung ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gewährung von Standortrabatten in Höhe von 23 % an Lebensmittelbetriebe sind unter anderem ein Zeichen für die großzügige Subventionsvergabe der Marktgemeinde Vorchdorf.

Abfallbeseitigung

Diese Einrichtung hat den Gemeindehaushalt in den Jahren 2009 bis 2011 mit insgesamt € 303.730 gestärkt. Für die Entsorgung stehen neben der Restmülltonne auch eine "rote" Tonne für Altpapier, eine "gelbe" Tonne für Plastikabfälle und eine Biotonne zur Verfügung. Für die sperrigen Abfälle gibt es ein Altstoffsammelzentrum.

Die biogenen Abfälle werden von März bis Mitte Dezember alle zwei Wochen und im Winter alle vier Wochen abgeholt. In anderen Gemeinden des Bezirkes wird der zweiwöchige Intervall nur für die Monate Mai bis Oktober angeboten. Dies würde die Entsorgung von Biomüll um fünf Fahrten vermindern.

Wir empfehlen die Änderung des Abfuhrintervalls zu prüfen, da das Einsparungspotential einer Biomüllabholung bei € 2.000 liegt.

Kindergarten

Der Kindergartenbetrieb wurde von 2009 bis 2011 mit insgesamt € 870.200 gestützt. Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurde diese Einrichtung zehngruppig geführt und in den anderen Jahren wurden neun Gruppen betreut. Im Kindergartenjahr 2012/2013 ist die Gruppenzahl auf acht gesunken.

Die durchschnittliche Besucherzahl lag in den Jahren 2009 und 2011 bei 194 Kindern und 2010 bei 208 Kindern. Die Abgangsdeckung je Kind ist während des Prüfungszeitraumes von € 1.380 auf € 1.510 gestiegen.

Der Zuschuss für den Kindergartentransport ist während des Prüfungszeitraumes von € 31.710 auf € 41.560 gestiegen. Mit den seit 2010 gültigen Verträgen ist es zu deutlichen Mehrausgaben für das Begleitpersonal gekommen, nämlich von € 2.690 im Kindergartenjahr 2009/2010 auf € 20.930 im Jahr 2010/2011. Daraufhin wurde der Elternbeitrag für den Kindergartentransport ab 1. September 2012 von monatlich € 19 auf € 20 je Fahrtstrecke erhöht.

Schülerhort

Für den Schülerhort hat die Marktgemeinde von 2009 bis 2011 eine Abgangsdeckung in Höhe von insgesamt € 228.970 übernommen. Mit dem Anstieg der Besucherzahlen von 64 auf 90 Kinder ist der jährliche Zuschuss je Kind von € 1.665 auf € 690 gesunken.

Schülerspeisung

Die Schülerspeisung wurde während des Prüfungszeitraumes mit insgesamt € 103.780 gestützt. Die Anzahl der verkauften Portionen ist zwischen 48.408 und 52.272 gelegen. Seit 2010 ist ein Rückgang der verabreichten Essen zu verzeichnen. Das Entgelt richtet sich nach der Anzahl der wöchentlichen Besuche.

Die Marktgemeinde hat darauf zu achten, dass zumindest der in den jeweiligen Voranschlagsentwürfen geregelte zumutbare Mindestbeitrag verrechnet wird.

Freibad

Der laufende Betrieb des Freibades hat den Gemeindehaushalt in den Jahren 2009 bis 2011 mit insgesamt € 181.270 belastet. Das Freibad hat von Mai bis September geöffnet und von Juni bis August ist an Schönwettertagen täglich von 9.30 – 20.00 Uhr geöffnet. In der Nebensaison schließt der Badebetrieb um 19.00 Uhr. Sportler können an Trüb- und Schlechtwettertagen von 9.30 – 11.00 Uhr das Freibad zum Schwimmen nutzen.

Wir empfehlen eine Kürzung der Öffnungszeiten in der Nebensaison zu prüfen. Zu Einsparungen würde auch eine Ausweitung der Nebensaison auf Juni und die Zeit ab Mitte August führen.

Die Besucherzahlen des Freibades sind während des Prüfungszeitraumes kontinuierlich von 25.500 im Jahr 2009 auf 16.520 in der Badesaison 2012 gesunken. Diese Entwicklung ist auch aus dem Zuschuss je Badetag (€ 495 im Jahr 2011) bzw. je Badegast (€ 2,10 im Jahr 2011) abzulesen.

Die Gebühren für die Freibadbenützung wurden seit 2009 nicht mehr valorisiert. Ein Vergleich mit den Tarifen in umliegenden Gemeinden zeigt, dass der Eintritt in das Freibad Vorchdorf als sehr günstig einzustufen ist. Bei den Tageskarten für Erwachsene werden 30 Cent auf € 3,80 und bei den Jugendlichen 20 Cent auf € 2,20 als Maßnahme zur Wertsicherung gesehen. Großzügig ist auch die kostenlose Nutzung für Pflichtschüler im Rahmen des Turnunterrichtes für Vorchdorfer Schulen sowie der Gratis Eintritt beim Marktfest zu werten. Zu thematisieren wird sicher auch die hohe Ermäßigung bei den Familien- und Saisonkarten sein.

Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses ist eine Anpassung der Freibadgebühren für die nächste Badesaison vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der vom Land Oberösterreich bekannt gegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner immer deutlich überschritten. 2009 hat die Kopfquote € 39,70 betragen und ist 2010 auf € 34,90 gesunken. Im Rechnungsabschluss 2011 sind diese Ermessensausgaben jedoch wieder auf € 45 je Einwohner gestiegen. Aus der Vielfalt der Subventionen lässt sich derzeit keine gezielte Positionierung der Marktgemeinde erkennen.

Die Marktgemeinde hat dafür zu sorgen, dass es bei den freiwilligen Leistungen zu deutlichen Einsparungen kommt. In Zukunft ist darauf zu achten, dass Förderungen im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze einer sparsamen und zweckmäßigen Haushaltsführung vertretbar sind.

Betriebsbaugebiet Feldham

Im Jahre 2003 kaufte die Marktgemeinde zur Schaffung eines Betriebsbaugebietes 36.700 m² Grund. Die gesamten Ankaufskosten (einschließlich Neben- und Darlehenskosten) betragen rd. € 1,380.000. Aus den bis Mitte 2012 verkauften Grundflächen konnte die Marktgemeinde € 902.000 vereinnahmen. Rund 8.000 m² stehen noch zum Verkauf zur Verfügung. Bei Beibehaltung des bisherigen Quadratmeterpreises wird die Marktgemeinde die von ihr getätigten Ankaufskosten nicht zur Gänze decken können.

Zur Aufschließung des neuen Betriebsbaugebietes hat der Gemeinderat im Jänner 2004 mit einem Unternehmen eine Vereinbarung mit den Hauptpunkten der Errichtung des Kreisverkehrs sowie der Aufschließungsstraße abgeschlossen. Für die Straßenbauten wurde von der Marktgemeinde an das Unternehmen ein Pauschalbetrag von € 218.018 bezahlt, und zwar unter der Auflage, dass das Unternehmen bis 22. Dezember 2009 für die Schaffung von 300 neuen Arbeitsplätzen im Betriebsbaugebiet Feldham sorgt. Da diese Auflage nicht erfüllt wurde, hat der Gemeinderat am 14. Februar 2011 einer neuen Vereinbarung zugestimmt. Darin ist festgehalten, dass per Dezember 2009 von den angekündigten 300 Arbeitsplätzen 68 geschaffen wurden. Die Laufzeit für die Erfüllung der vollen Anzahl an neuen Arbeitsplätzen wurde bis 31. Dezember 2015 verlängert.

Auf alle Fälle hat die Marktgemeinde eine endgültige Abrechnung der aus der Vereinbarung vom 14. Februar 2011 bestehenden Forderungen bzw. Verpflichtungen zum festgelegten Stichtag 31. Dezember 2015 vorzunehmen. Ein weiteres Hinausschieben der Frist sollte im Hinblick auf die dann bestehende Laufzeit von mehr als 10 Jahren nicht mehr erfolgen.

Wärmelieferverträge

Sechs Gemeindeobjekte werden von einem örtlichen Unternehmen mit Wärme versorgt. Bei zwei Gebäuden liegt der verrechnete Preis über dem nach dem "Biomasseerlass" des Landes Oberösterreich akzeptablen Preis.

Außerordentlicher Haushalt

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat während des Prüfungszeitraumes im außerordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von insgesamt € 8,477.100 getätigt. Den höchsten Anteil von rd. € 5,2 Mio. hatte dabei der Ausbau des öffentlichen Kanalnetzes. Für die Ausfinanzierung von älteren Vorhaben sowie die Bedeckung der neuen Projekte sind im gleichen Zeitraum € 8,478 Mio. zur Verfügung gestanden. Einnahmenseitig hatten die Darlehensaufnahmen mit 42,22 % den größten Anteil.

Detailbericht

Die Gemeinde

Vorchdorf ist die nördlichste Gemeinde von den 20 Gemeinden des Bezirkes Gmunden und grenzt im Norden und Osten an die Bezirke Wels-Land und Kirchdorf an. Die Entfernung zur Bezirkshauptstadt Gmunden beträgt etwa 15 km. Zum Stichtag der Volkszählung 2001 waren 7.263 Personen mit Hauptwohnsitz in Vorchdorf gemeldet. Die Zahl der Hauptwohnsitze ist bis 2008 kontinuierlich gestiegen (7.352 Hauptwohnsitze am 31. Oktober 2008) und seither sind laufend Rückgänge zu verzeichnen. Am 13. September 2012 waren mit Hauptwohnsitz 7.255 und mit Nebenwohnsitz 441 Personen gemeldet. Der Ort Vorchdorf liegt auf einer Seehöhe von 414 m. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 48 km², wovon ca. 71,8 % landwirtschaftlich genutzt werden.

Die 27 Ortschaften sind durch 19,8 km Landesstraßen, 83,5 km Gemeindestraßen und 52,2 km Güterwege verbunden. Das Gemeindegebiet ist in 11 Katastralgemeinden geteilt. Zwei Lokalbahnen verbinden Vorchdorf mit den Gemeinden Gmunden und Lambach.

Die Marktgemeinde Vorchdorf war bis zum Bau der Westautobahn eine vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Gemeinde mit zwei traditionellen großen Gewerbebetrieben. Mit dem Anschluss an die Westautobahn hat der wirtschaftliche Aufschwung begonnen und heute gibt es in Vorchdorf große Betriebsansiedlungen. Die Betriebsgrundstücke werden von der Marktgemeinde auch aktiv beworben.

Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit aus 15 ÖVP-, 9 SPÖ-, 4 FPÖ- und 3 GRÜNE-Mandataren zusammen. Der direkt gewählte Bürgermeister gehört der ÖVP-Fraktion an.

Neben der gesetzlich geregelten Teilnahme am Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband, kooperiert Vorchdorf in mehreren Bereichen mit anderen Gemeinden. In der Kläranlage werden auch die Abwässer von St. Konrad, Kirchham und Teile von Gschwandt und Pettenbach entsorgt. Mit der Gemeinde Kirchham gibt es zusätzliche Kooperationen in der Krabbelstube sowie im Sommerkindergarten. Die Marktgemeinde Vorchdorf ist auch Mitglied im Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, im Verein für Regionalentwicklung in den Bezirken Vöcklabruck und Gmunden (Leaderregion) und im Technologiezentrum Salzkammergut. Der Verein zur touristischen, wirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung der Region Almtal – VERA – hat die Almtalgemeinden bezirksübergreifend zusammengeführt und daraus entsteht ab Jänner 2013 der in Gründung befindliche mehrgemeindige Tourismusverband Almtal. Die Marktgemeinde Vorchdorf nimmt die Leistungen der Stadtgemeinde Laakirchen bei der Ausbildung von Gemeindebediensteten – Modul 1 – in Anspruch. Der EDV-Koordinator betreut bei Bedarf auch andere Gemeinden mit.

Während des Prüfungszeitraumes wurden im Wesentlichen folgende Projekte verwirklicht:

- Veranstaltungszentrum am Kitzmantelareal
- Ausbau der Infrastruktur im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Errichtung eines Altstoffsammelzentrums
- Aufschließung eines Gewerbegebietes
- Ausbau des Güterwegenetzes

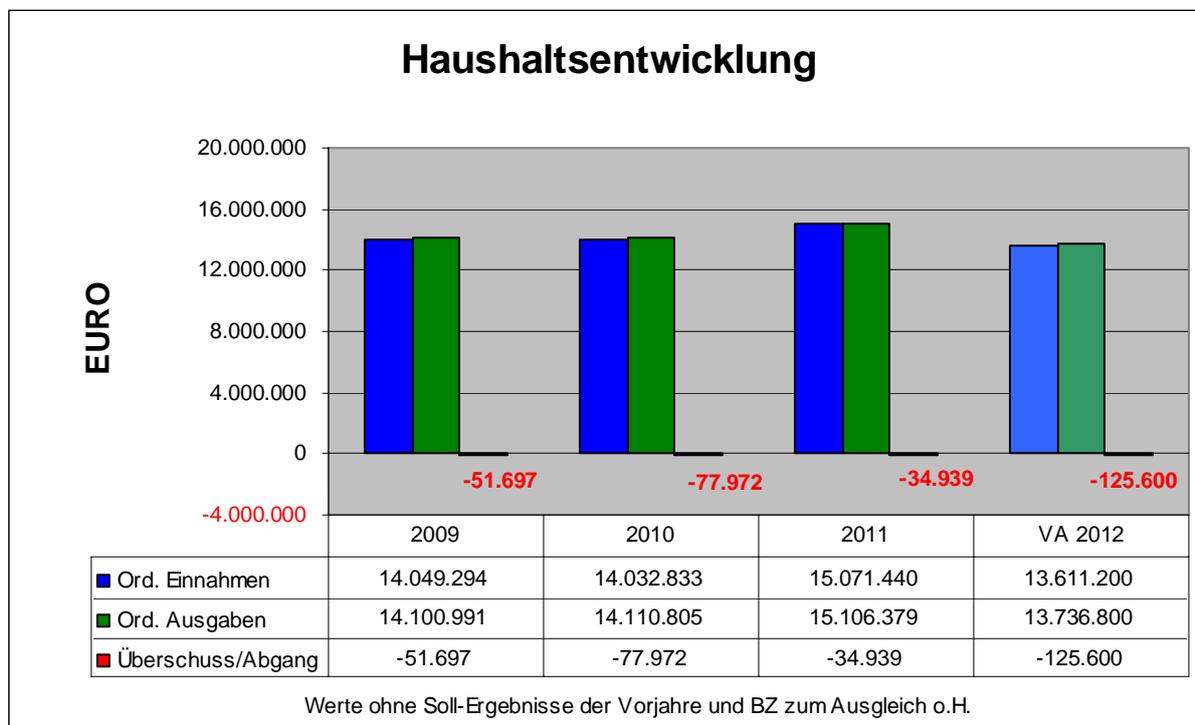
In der näheren Zukunft werden die laufenden Projekte fortgeführt bzw. wird mit folgenden Vorhaben begonnen:

- Bau eines Sicherheitszentrums
- Landesmusikschule beim Kitzmantelareal
- Infrastruktur Ort in Verbindung mit einer Ortskernbelebung
- Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes – Projekt "Genuss am Fluss"
- Abschluss des Leitungsnetzes für die Wasserversorgung und Kanalbauvorhaben – Ausbau erfolgt nur mehr im Rahmen von Siedlungsbauten
- Generalsanierung der Bahnhofstraße
- Instandhaltung der Straßen

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche vom Land geförderte Maßnahmen rechtzeitig mit der Gemeindeaufsicht abzustimmen sind.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Mit der Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren konnten – entgegen dieser Grafik – die Jahre 2009 bis 2011 immer mit Überschüssen abgeschlossen werden. Die Ergebnisse gemäß den Rechnungsabschlüssen haben sich wie folgt dargestellt:

2009	2010	2011
€ 514.730	€ 436.760	€ 401.820

Der Voranschlagsentwurf 2010 hatte ein Minus von € 774.000 aufgewiesen. Mit der Übernahme des Überschusses aus 2009 konnte auch 2010 mit einem Plus abgeschlossen werden.

Die Steigerung des Budgetvolumens im Jahr 2011 ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer mit € 254.000 sowie bei den Ertragsanteilen mit € 541.000 zurückzuführen. Weitere Faktoren waren das Plus beim Landeszuschuss für die Krabbelstufe in Höhe von € 70.700 sowie aus den Leistungserlösen beim Veranstaltungszentrum Kitzmantel mit € 47.000 und den Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung mit € 41.200.

Im Voranschlag 2012 sind Rückgänge bei den Anschlussgebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt € 379.600 sowie bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen von € 380.800 präliminiert. Weiters wurde die Abwicklung aus dem Vorjahr gegenüber 2011 um € 311.000 vermindert.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Während des Prüfungszeitraumes wurden für außerordentliche Vorhaben insgesamt € 2,9 Mio. bereitgestellt. € 1,77 Mio. stammen aus zweckgebundenen Einnahmen. Im gleichen Zeitraum wurden € 136.680 an den ordentlichen Haushalt rückgeführt. In folgender Tabelle ist die Entwicklung dieser Zu- und Rückführungen dargestellt:

	2009	2010	2011	2012 VA
Zuführung I-Beiträge	670.485	573.706	525.818	243.000
Zuführung Anteilsbeträge	155.665	532.757	456.765	120.900
Gesamt	826.150	1,106.463	982.583	363.900
Rückführung	107.106	0	29.575	0

Die Bereitstellung von € 1,145.185 ordentlicher Budgetmittel für außerordentliche Vorhaben ist ein Zeichen für eine gute finanzielle Ausstattung. Diese finanzielle Basis ist im Wesentlichen auf die gute Entwicklung bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen zurückzuführen. Sobald die Tilgungen für die noch nicht kollaudierten Bauabschnitte der Abwasserbeseitigung beginnen, werden die frei verfügbaren Mittel deutlich sinken. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die laufenden Ergebnisse der marktbestimmten Betriebe – welche in den meisten Gemeinden wesentlich zur Eigenfinanzierung beitragen – stark rückläufig sind bzw. stagnieren.

Die Verantwortlichen der Marktgemeinde Vorchdorf haben mit einer vorausschauenden Budgetpolitik dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird. Dazu ist jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der Folgekosten für den ordentlichen Haushalt – zu prüfen.

Zweckgebundene Einnahmen

Bei der Verrechnung der Kanalanschlussgebühren wird unterschieden, ob es sich um Objekte handelt, welche an das Leitungsnetz oder an den "rollenden Kanal" angeschlossen werden. Der "rollende Kanal" wird für die Entsorgung von Senkgrubeninhalten in jenen Ortsteilen angeboten, welche noch nicht mit einem öffentlichen Kanalnetz erschlossen sind. Die Verwendung dieser zweckgebundenen Einnahmen hat sich wie folgt dargestellt:

	2009	2010	2011	2012 VA
Anschlussgebühr Kanal	639.261	488.770	486.033	203.000
"rollender Kanal"	18.079	20.473	10.150	0
Gesamt	657.340	509.243	496.183	203.000
Rücklagenzuführung	6.921	0	0	0
Zuführung ao.H.	509.387	475.599	422.038	203.000
im o.H. verbleiben	141.032	33.644	74.145	0

Wie aus folgender Tabelle zu entnehmen ist, wurde auch ein Teil der Interessentenbeiträge der Wasserversorgung in den Jahren 2009 und 2011 im ordentlichen Haushalt belassen.

	2009	2010	2011	2012 VA
Anschlussgebühr Wasser	232.417	66.441	107.619	11.000
Zuführung ao.H.	142.999	66.441	77.185	11.000
im o.H. verbleiben	89.418	0	30.434	0

Die Verkehrsflächenbeiträge und Anschließungsbeiträge "Verkehr" nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden bzw. werden zur Gänze im ordentlichen Haushalt belassen.

	2009	2010	2011	2012 VA
Verkehrsflächenbeiträge	25.839	34.039	46.508	25.000
Aufschließung "Verkehr"	5.477	6.022	5.030	0

Die Aufschließungsbeiträge "Wasser" und "Kanal" nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden immer für außerordentliche Vorhaben verwendet. Die betragsmäßige Entwicklung hat sich wie folgt dargestellt:

	2009	2010	2011	2012 VA
Aufschließung "Wasser"	2.918	3.375	3.580	4.000
Aufschließung "Kanal"	15.180	28.290	23.015	25.000

Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat während des Prüfungszeitraumes Erhaltungsbeiträge in Höhe von insgesamt € 50.560 eingenommen, welche endgültige Einnahmen der Marktgemeinde darstellen.

Investitionen und Instandhaltungen

Die Ausgaben für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen haben in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt € 651.710 bzw. € 705.480 betragen. Die Entwicklung dieser Ausgaben sowie die Investitionsquote – gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben – ist in unten stehender Tabelle dargestellt:

Investitionen	2009	2010	2011
ohne marktbestimmte Betriebe	338.193	41.510	211.234
marktbestimmte Betriebe	35.175	7.943	17.652
Gesamt	373.368	49.453	228.886
Anteil an ordentlichen Gesamtausgaben	2,65 %	0,35 %	1,52 %

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Instandhaltungsaufwand beziffert sich wie folgt:

Instandhaltungsmaßnahmen	2009	2010	2011
ohne marktbestimmte Betriebe	296.596	101.721	199.709
marktbestimmte Betriebe	41.842	25.578	40.031
Gesamt	338.438	127.299	239.740
Anteil an ordentlichen Gesamtausgaben	2,40 %	0,90 %	1,59 %

Mittelfristiger Finanzplan

In den Investitionsplan wurden insgesamt 19 Vorhaben aufgenommen. Die Gesamtinvestitionskosten für neue Maßnahmen und die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung begonnener oder fertig gestellter Projekte in den Jahren 2012 bis 2015 belaufen sich auf € 5,914.700. Neben der Ausfinanzierung von zwei Vorhaben im Jahr 2012 wurden – entgegen der Vorgaben aus dem Voranschlagserlass – acht neue Projekte in den Investitionsplan aufgenommen.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen sind Einnahmen in Höhe von € 5,650.800 dargestellt. € 2,3 Mio. entfallen dabei auf Darlehensaufnahmen für die marktbestimmten Betriebe. Die Fördermittel des Landes haben einen Anteil von € 1,94 Mio. und Eigenmittel in Form von Anteilsbeträgen bzw. Rücklagenentnahmen sind in Höhe von € 768.900 bzw. € 300.600 vorgesehen. Es wurden auch Landeszuschüsse dargestellt, für die es noch keine ausdrückliche Zusage gibt.

Dass die Finanzierung nicht gesichert ist, zeigt sich beispielsweise bei den Vorhaben Ortskernbelebung Geschäfte, Radwegenetz rund um den Ort und bei den Maßnahmen für die

Infrastruktur im Ort. Bei diesen drei Projekten sind von 2012 bis 2015 Ausgaben in Höhe von € 680.000 geplant und diesen stehen Einnahmen – unter anderem aus nicht zugesagten Fördermitteln – in Höhe von insgesamt € 346.400 gegenüber.

Die Marktgemeinde hat sich künftig an die Vorgaben im Voranschlagserlass zu halten, wonach in den Investitionsplan nur mehr jene Projekte aufgenommen werden dürfen, welche mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch ausdrücklich auf § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Freie Budgetspitze

Das Berechnungsblatt der freien Budgetspitze gibt Auskunft darüber, ob bzw. in welchem Ausmaß Mittel für zusätzliche Investitionen, Transferzahlungen (z. B. freiwillige Leistungen) oder außerordentliche Vorhaben zur Verfügung stehen. Für die Marktgemeinde Vorchdorf sind bis zum Ende der Planperiode positive Werte – jedoch mit einem zu erwartenden Rückgang der freien Budgetmittel – ausgewiesen.

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
€ 389.400	€ 433.600	€ 378.400	€ 255.200

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich durch eine weitere Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik verpflichtet, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Wie folgende Aufstellung zeigt, hat die Marktgemeinde Vorchdorf zumindest in den Jahren 2010 und 2011 einen positiven Beitrag zum Stabilitätspakt geleistet.

2009	2010	2011
- € 616.940	€ 183.480	€ 735.700

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung ist lediglich für 2014 ein Maastricht-Überschuss prognostiziert. Im Voranschlag 2012 sowie für die Jahre 2013 und 2015 sind negative Finanzierungssalden ausgewiesen.

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
- € 54.700	- € 43.000	€ 114.200	- € 13.400

Da bei den Maastricht-Defiziten eher geringe Beträge ausgewiesen sind, können diese mit einfachen Maßnahmen vermieden werden, da diese Defizite im Wesentlichen auf unbedeckte Ausgaben im außerordentlichen Haushalt zurückzuführen sind.

Eine zeitnahe Realisierung von außerordentlichen Vorhaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln muss daher oberste Priorität haben.

Haushaltsanalyse mit Kennzahlen

Zur Verdeutlichung der Finanzlage wurde – in Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) – eine Analyse der Querschnittskennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen 2007 bis 2011, dem Voranschlag 2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 vorgenommen. In der Berechnungsgrundlage – dem Rechnungsquerschnitt – sind sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt enthalten. Dies bedeutet, dass auch das Vermögen und die Schulden in die Analyse einfließen. Von der "gemeindeeigenen" KG fließen in die Analyse nur die von der Marktgemeinde übernommenen Haftungen ein. Weitere Aktiva und Passiva sind davon nicht betroffen.

Saldo 1 – Ergebnis der laufenden Gebarung (Öffentliches Sparen)

- Dieser Saldo zeigt, in welcher Höhe die Ausgaben der laufenden Gebarung durch die laufenden Einnahmen gedeckt bzw. nicht gedeckt werden.

Der Marktgemeinde Vorchdorf sind in den Jahren 2007 bis 2011 rd. € 10,1 Mio. für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung gestanden. Das Ergebnis der laufenden Gebarung ist auch ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung. Von 2007 mit einem Plus von € 2,46 Mio. sind diese freien Budgetmittel bis 2009 kontinuierlich auf € 1,5 Mio. gesunken, ehe sich ab 2010 der wirtschaftliche Aufschwung bemerkbar machte und 2011 mit € 2,6 Mio. der Höchststand erreicht wurde. Im Voranschlag 2012 liegt dieser Wert nur mehr bei € 1,3 Mio. und bis 2015 ist ein Rückgang auf € 993.800 prognostiziert.

Saldo 2 – Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- Dieser Saldo zeigt den Anteil aus Vermögensverkäufen (Veräußerung von Grund und Boden oder Gebäuden usw.) und Zuschüssen von Dritten (z.B. Kapitaltransferzahlungen von Bund, Land oder sonstigen Einrichtungen) an den Ausgaben für Investitionen.

Für Investitionen und Investitionszuschüsse wurden im Beobachtungszeitraum € 15,9 Mio. aufgewendet und diesen standen Vermögensveräußerungen mit € 1,08 Mio. sowie Kapitaltransferzahlungen mit € 2,4 Mio. gegenüber. 2012 ist beim Saldo 2 ein Minus von € 2,4 Mio. ausgewiesen. Diese Zahlen zeigen, dass die Investitionsausgaben und Investitionszuschüsse nur zu einem geringen Teil aus Vermögensverkäufen finanziert wurden.

Während in den Jahren 2007 bis 2011 der Saldo 2 durchschnittlich bei einem Minus von € 2,5 Mio. lag, gehen die Investitionen und Kapitaltransferzahlungen in den Folgejahren deutlich zurück. Von 2013 bis 2015 wird ein Rückgang aus dem Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen von € 1,065.000 auf € 425.000 erwartet.

Saldo 3 – Ergebnis der Finanztransaktionen

- In diesem Saldo ist die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzmitteln besonderer Art abgebildet. Dabei handelt es sich um Finanzschulden, Rücklagen, Wertpapiere, aber auch Darlehen an eigene Bedienstete und Dritte.

Die Entwicklung der Marktgemeinde Vorchdorf zeigt, dass lediglich 2007 und 2011 mehr Rücklagen gebildet und Darlehen getilgt wurden, als die Einnahmen aus diesen Bereichen ausgemacht haben. Wie in folgender Tabelle dargestellt, lagen in den übrigen Jahren die Einnahmen aus den Finanztransaktionen deutlich über den Ausgaben.

2007	2008	2009	2010	2011	2012 VA
- 490.305	805.676	738.123	912.736	-368.104	1,008.100

Von 2013 bis 2015 überwiegen gemäß der mittelfristigen Finanzplanung die Darlehenstilgungen und Rücklagenbildungen gegenüber den korrespondierenden Einnahmen. Diese Mehrausgaben steigen von € 9.700 auf € 652.900.

Aus dieser Analyse wurden folgende Kennzahlen abgeleitet und interpretiert:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012 VA	2013 MFP	2014 MFP	2015 MFP
ÖSQ	25,36	16,74	13,55	15,36	23,28	10,95	10,09	9,18	7,91
EFQ	102,51	94,58	92,39	93,97	101,21	92,86	101,06	104,49	104,12
SDQ	14,20	6,97	5,54	5,31	5,47	7,84	8,01	8,16	7,83
VSD	4,53	6,30	7,93	7,67	5,10	10,84	11,37	11,75	12,56
FSQ	11,31	11,54	8,30	8,83	14,57	5,01	4,12	3,11	2,16

Werte bei ÖSQ, EFQ, SDQ und FSQ sind Prozentangaben; VSD ist in Jahren angegeben;

Ertragskraft – Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

- Diese Kennzahl zeigt die Höhe in wie weit die laufenden Einnahmen über den laufenden Ausgaben liegen. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung der Vermögensgebarung – das heißt für Neuinvestitionen mit den damit verbundenen Folgekosten – zur Verfügung. Werte zwischen 15 % und 20 % werden mit durchschnittlich und über 25 % mit sehr gut bewertet. Ein Wert um Null ist ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes.

Die ÖSQ der Marktgemeinde Vorchdorf weist eine fallende Tendenz auf. In den Jahren 2007 und 2011 lag dieser Wert nach einer Schulnotenbewertung bei "Sehr Gut" bzw. "Gut". Für die Folgejahre ist die öffentliche Sparquote nur mehr mit "Genügend" bewertet.

Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

- Die Relation der Ausgaben der laufenden Gebarung sowie der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen an den Einnahmen dieser beiden Kategorien wird in der EFQ dargestellt. Werte über 100 % bedeuten, dass die Ausgaben der laufenden Gebarung und Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen mit Eigenmitteln im weiteren Sinn finanziert werden können. Dabei wirken sich Einnahmen aus Vermögensveräußerungen sowie Fördermittel des Landes positiv aus. Werte über 100 % stehen für die Reduktion der Schulden bzw. für Rücklagenbildungen. Werte, welche nachhaltig unter 90 % bzw. insbesondere unter 80 % liegen, sind als negativ zu bewerten.

In Schulnoten ausgedrückt ist die Eigenfinanzierungsquote der Marktgemeinde Vorchdorf zwischen "Gut" und "Befriedigend" geschwankt. Mit den für die Folgejahre hochgerechneten Werten bedeutet dies ein "Gut".

Schuldendienstquote (SDQ)

- Der Anteil der laufenden Einnahmen (Gemeindeabgaben, Interessentenbeiträge, Bundesabgaben-Ertragsanteile), welcher für den Schuldendienst gebunden ist, spiegelt sich in der SDQ wider. Auf das Schulnotensystem umgelegt stehen Werte unter 10 für ein "Sehr Gut" und Werte über 35 für ein "Nicht Genügend".

Die Schuldendienstquote ist seit 2008 mit der Note "Sehr Gut" zu bewerten und behält diese Beurteilung bis 2015.

Verschuldungsdauer (VSD)

- Die VSD zeigt die Jahre an, wie lange es theoretisch dauert die bestehenden schuldenähnlichen Verpflichtungen (Darlehen, Leasingverpflichtungen und Haftungen) aus dem Saldo der laufenden Gebarung – jedoch ohne neue Investitionen – zu decken. Dabei sind Werte unter 7 Jahren als gut und Werte über 25 Jahren als schlecht zu bezeichnen. Aus der Analyse ist ein Anstieg der Verschuldungsdauer erkennbar. Zu Beginn des Vergleichszeitraumes war diese Komponente noch mit "Gut" zu bewerten und liegt - mit Ausnahme von 2011 – seither im durchschnittlichen Bereich.

Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote freie Finanzspitze (FSQ)

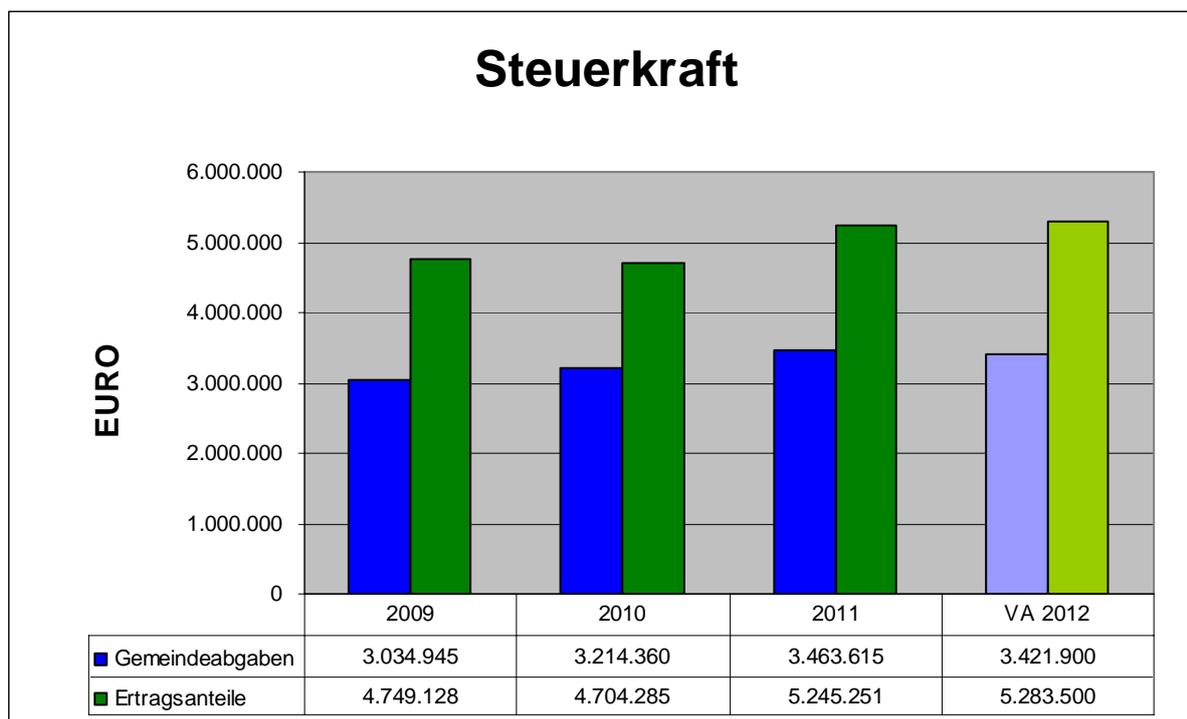
- An Hand der FSQ kann abgeleitet werden, in welchem Ausmaß die laufenden Budgetmittel für neue Projekte – sei es für Investitionen, zusätzliche Dienste, aber auch die damit verbundenen Folgekosten – bereitstehen. Bei einer Bewertung mit Schulnoten sind Werte über 15 "Sehr Gut" und Werte unter 3 "Nicht Genügend". Bei einem negativen Wert kann der Gesamthaushalt nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanziert werden.

Der Rückgang von 2007 bis 2010 ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zurückzuführen. 2011 lag die finanzielle Leistungsfähigkeit auf Grund der hervorragenden Entwicklung der Kommunalsteuer und Bundesabgabe-Ertragsanteile im oberen Bereich. Aus dem Voranschlag 2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 ist ein deutlicher Rückgang der freien Finanzspitze abzuleiten. Wenn es zu keinen Mehreinnahmen bzw. keinen Einsparungen kommt, kann die finanzielle Leistungsfähigkeit nur mit "Genügend" bzw. "Nicht Genügend" bewertet werden.

Zusammenfassend kann aus dieser Analyse abgeleitet werden, dass eine Bewertung dieser fünf Kennzahlen von 2007 bis 2010 eine Verschlechterung von "Gut" zu einem "Befriedigend" ergeben hat. Die vorhin positiv erwähnte Entwicklung bei den Einnahmen im Jahr 2011 hat wieder zu einer Verbesserung nach dem Schulnotensystem auf ein "Gut" geführt. Sollten sich jedoch die in der mittelfristigen Finanzplanung hochgerechneten Einnahmen nicht deutlich steigern bzw. es bei den Ausgaben nicht zu Einsparungen kommen, besteht die Gefahr, dass der Haushalt in eine "Schiefelage" gerät. Für die Folgejahre ist zwar eine ansprechende Eigenfinanzierungsquote mit einer sehr guten Schuldendienstquote dargestellt. Der Rückgang der freien Finanzspitze und der öffentlichen Sparquote sowie der Anstieg der Verschuldungsdauer sind Anzeichen einer negativen Tendenz. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung in den nächsten Jahren von oberster Priorität sein muss, damit der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird.

Wie eingangs erwähnt, wurde diese Analyse nur für das Budget der Marktgemeinde durchgeführt. Von der "gemeindeeigenen" KG wurden nur die Haftungen bei der Berechnung der Verschuldungsdauer eingerechnet. Der Schuldendienst für das neu aufzunehmende Darlehen für das Sicherheitszentrum ist in dieser Berechnung noch nicht enthalten.

Finanzausstattung



Die Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) je Einwohner lag 2010 bei € 1.082. Die Marktgemeinde Vorchdorf hat damit den 5. Rang im Bezirk Gmunden (Durchschnittswert € 1.071) sowie den 59. Rang im Landesvergleich (Durchschnitt € 1.137) eingenommen. 2009 hat die gesamte Finanzkraft € 7,784.070 betragen und ist bis 2011 um 11,88 % bzw. € 924.800 gestiegen.

Der Anteil der Gemeindeabgaben hat während des Prüfungszeitraumes durchschnittlich 39,8 % an der Steuerkraft betragen. Im Voranschlag 2012 ist dieser Anteil auf 39,3 % gesunken.

Bei den Gemeindeabgaben war von 2009 bis 2011 eine Steigerung um 14,12 % zu verzeichnen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, welche einen Anteil von ca. 83 % an den Gemeindeabgaben hat, zeigen die große Bedeutung von Vorchdorf als Wirtschaftsstandort. Die Kommunalsteuereinnahmen sind während des Prüfungszeitraumes um 17,3 % bzw. € 423.900 auf € 2,874.300 gestiegen. Den zweithöchsten Anteil im Rechnungsabschluss 2011 hatte die Grundsteuer B mit 14,12 % der Gemeindeabgaben bzw. € 489.400.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise haben die Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 am stärksten getroffen. Nachdem die Ertragsanteile 2009 gegenüber 2008 um 7,2 % auf € 4,749.100 gesunken sind, war 2010 nochmals ein Rückgang um € 44.800 bzw. 1 % zu verzeichnen. Der wirtschaftliche Aufschwung im Jahr 2011 hat gegenüber 2009 zu einer Steigerung von 10,45 % bzw. € 496.100 geführt.

Steuer- und Gebührenrückstände

Zum Fälligkeitsdatum 30. Juli 2012 haben die Außenstände bei sämtlichen Gebühren und Abgaben € 62.060 netto betragen. Diese Rückstände teilen sich wie folgt auf:

Hausbesitzabgaben	€ 37.200
Miete und Betriebskosten	€ 11.600
Kinderbetreuung	€ 6.400
Essen auf Rädern	€ 3.800
Getränkesteuer	€ 2.100

Eine stichprobenweise Überprüfung der Rückstände hat keinen Grund zur Beanstandung ergeben. Die Höhe der Außenstände kann im Verhältnis zu den Vorschriften als gering eingestuft werden. Der Marktgemeinde kann somit ein konsequentes Mahnwesen bestätigt werden.

Kommunalsteuer

In den Jahren 2009 bis 2011 konnten aus dieser Gemeindeabgabe insgesamt € 7,945.000 lukriert werden. Bei der Kommunalsteuer ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Beobachtungszeitraum sind die Einnahmen von € 2,45 Mio. auf € 2,874 Mio. gestiegen.

2011 wurde von 277 Gewerbetreibenden eine Kommunalsteuer an die Marktgemeinde Vorchdorf bezahlt. Beim größten Arbeitgeber waren im August 2012 – ohne Leasingarbeiter – 638 Bediensteten beschäftigt. Das Kommunalsteueraufkommen 2011 lag bei drei Unternehmen über € 100.000 und bei sieben Betrieben zwischen € 50.000 und € 100.000. Beim Großteil der Unternehmungen – nämlich bei 227 – hat die Kommunalsteuer weniger als € 10.000 betragen.

Die Kommunalsteuererklärungen werden von der Buchhaltung mit den aus "finanz-online" übermittelten Prüfungsergebnissen kontrolliert. Es erfolgt auch ein stichprobenweiser Abgleich der Kommunalsteuererklärungen mit der Liste über die abgelieferten Dienstgeberbeiträge.

Lustbarkeitsabgabe

Die derzeit gültige Lustbarkeitsabgabeordnung der Marktgemeinde Vorchdorf wurde vom Gemeinderat am 18. Oktober 1983 beschlossen. Während des Prüfungszeitraumes haben die endgültigen Einnahmen der Marktgemeinde aus dieser Gemeindeabgabe € 17.380 betragen. Die Bruttoeinnahmen sowie die als Subvention refundierte Lustbarkeitsabgabe haben sich wie folgt dargestellt:

	2009	2010	2011
Lustbarkeitsabgabe	6.662	7.240	5.591
refundierte Lustbarkeitsabgabe	970	102	1.036
Nettoeinnahmen	5.692	7.138	4.555

Von dieser Lustbarkeitsabgabeordnung sind jedoch nicht sämtliche Lustbarkeiten gemäß Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 erfasst.

Wir empfehlen der Marktgemeinde die Tarife der derzeitigen Lustbarkeitsabgabeordnung an den Euro anzupassen und dabei zu prüfen ob im Gemeindegebiet von Vorchdorf auch Veranstaltungen nach den bisher – von der Lustbarkeitsabgabeordnung – nicht erfassten Lustbarkeiten durchgeführt werden. Wenn dies der Fall ist, sind auch diese in die neue Lustbarkeitsabgabeordnung aufzunehmen.

Verkehrsflächenbeiträge

Nach § 19 der Oö. Bauordnung 1994 haben die Grundeigentümer für die Aufschließung durch eine öffentliche Straße der Gemeinde einen Beitrag zu leisten. Hiefür setzt die Landesregierung unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Straßenerichtungskosten den Einheitssatz je Quadratmeter fest.

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat entgegen den landesweit verordneten Einheitssätzen seit dem Jahre 2002 niedrigere Quadratmetersätze verrechnet und damit auf sicherlich nicht unerhebliche Einnahmen verzichtet.

Gegenüberstellung der Einheitssätze laut Landesvorgabe mit den von der Marktgemeinde Vorchdorf eingehobenen Quadratmetersätzen:

Landesvorgabe		Einheitssatz Vorchdorf	
01.01.2002. bis 31.12.2010	€ 50,87	01.01.2002 bis 30.06.2008	€ 36,34
		01.07.2008 bis 30.06.2011	€ 46,00
Ab 01.01.2011 bis Laufend	€ 65,00	01.07.2011 bis 31.12.2011	€ 59,00
		Ab 01.01.2012	€ 65,00

Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs der Marktgemeinde für Straßenbaumaßnahmen ist der von der Marktgemeinde in den letzten 10 Jahren erfolgte Weg auf entsprechende Geldmittel zu verzichten schwer nachvollziehbar.

Der ab 2012 eingehobene Einheitssatz entspricht nunmehr dem landesweit festgesetzten Quadratmetersatz.

Die stichprobenartig durchgeführte Prüfung von Bauakten hat in Bezug auf die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages nach der Oö. Bauordnung 1994 folgende Feststellungen ergeben. Bei der Berechnung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde die Rechtsauslegung hinsichtlich der Ermäßigung für Klein- und Mittelbetriebe in Bezug auf Standortbetrieb bzw. Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe nicht berücksichtigt. Künftig sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

z.B: Bauakt Nr. 1/2009-131-9

Für die Errichtung eines Restaurants wurde am 23. Februar 2009 von der Marktgemeinde bescheidmäßig die Baubewilligung erteilt.

Für das Objekt wurde vom Bauamt der Verkehrsflächenbeitrag berechnet und an den Liegenschaftseigentümer vorgeschrieben. Bei dieser Berechnung wurde eine 60 %ige Ermäßigung für Klein- bzw. Mittelbetriebe in Abzug gebracht. Das Objekt gehört zu einer Unternehmensgruppe, welche die Kriterien eines Klein- bzw. Mittelbetriebes im Hinblick auf die Gesamtzahl der Mitarbeiter (bis 249 Beschäftigte) überschreitet. Die Marktgemeinde hat daher unzulässigerweise eine Ermäßigung von € 4.140 gewährt.

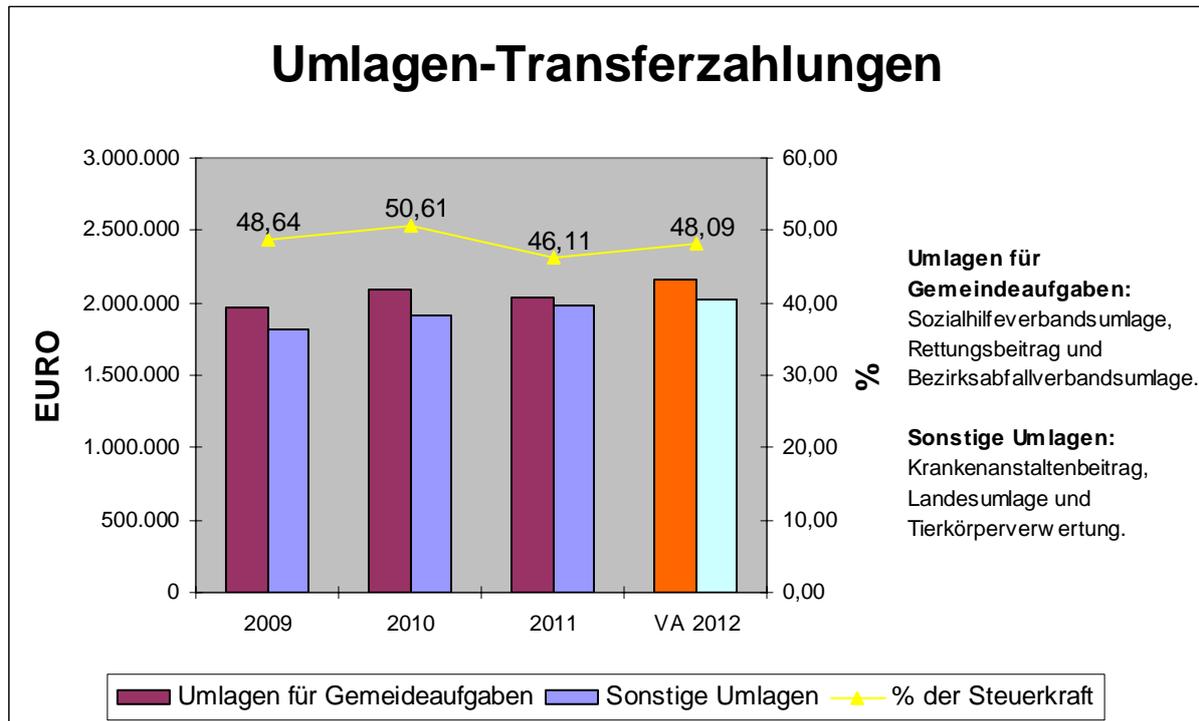
z.B: Bauakt 46/2007-131-9

Am 31. Juli 2007 hat das Marktgemeindeamt an eine Immobilien GmbH die Baubewilligung für den Neubau eines Fachmarktzentrums erteilt.

Bei der gegenständlichen Gebarungseinschau wurde vom Prüfer festgestellt, dass die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages durch die Marktgemeinde nicht erfolgt ist. Da die fünfjährige Verjährungsfrist für die Vorschreibung einen Tag vor dem Ablaufenden war, wurde die zuständige Stelle vom Prüfer sofort daraufhingewiesen.

Die bescheidmäßige Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages iHv. € 2.616,48 erfolgte umgehend und es konnte noch während der Prüfung der Zahlungseingang bei der Marktgemeinde festgestellt werden.

Umlagen



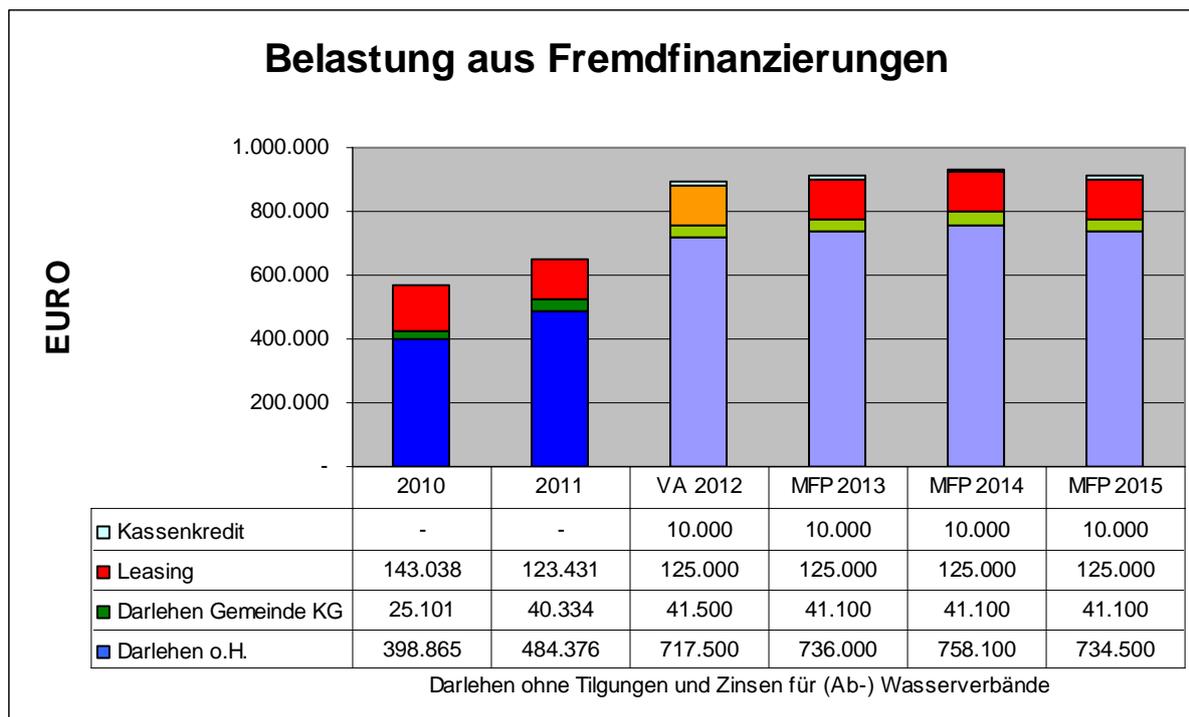
Geldleistungen, welche die Marktgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2009 bis 2011 durchschnittlich bei 48,5 % der Steuerkraft. Der Wert von 50,61 % im Jahr 2010 ist auf die Berechnungsbasis der Umlagen – nämlich die starke Finanzkraft 2008 – zurückzuführen. 2011 ist der umgekehrte Fall eingetroffen. Die Berechnungsgrundlage war die schwache Finanzkraft 2009, welcher sehr gute Einnahmen aus den Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen gegenüberstanden. Gemäß Voranschlag 2012 liegt der Anteil an der Steuerkraft mit 48,09 % etwas unter dem Durchschnitt des Prüfungszeitraumes. Nach derzeitigem Ermessen wird sich dieser Wert 2013 wieder deutlich erhöhen, da in diesem Jahr die hohe Finanzkraft 2011 als Berechnungsgrundlage dient.

Die Gemeindeumlagen sind während des Prüfungszeitraumes um € 65.050 bzw. 3,31 % auf € 2,030.400 gestiegen. Dies ist zur Gänze auf die Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen. Bei den sonstigen Umlagen ist ein Plus von € 164.800 bzw. 9,05 % zu verzeichnen. Dabei war der Anteil des Krankenanstaltenbeitrages € 133.300 am höchsten.

Die Umlagenzahlungen haben sich seit 2009 wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfeverbandsumlage	1,852.438	1,981.108	1,920.651	2,000.000
Rettungsbeitrag	50.318	51.162	50.993	52.700
BAV-Beitrag	62.572	62.595	58.735	104.700
Gemeindeumlagen	1,965.328	2,094.865	2,030.379	2,157.400
Tierkörperverwertung	32.548	32.548	32.657	32.700
Krankenanstaltenbeitrag	1,329.410	1,421.017	1,462.687	1,470.300
Landesumlage	458.670	459.227	490.098	526.400
Sonstige Umlagen	1,820.628	1,912.792	1,985.442	2,029.400
Umlagen gesamt	3,785.956	4,007.657	4,015.821	4,186.800

Fremdfinanzierungen



Gemessen an den ordentlichen Einnahmen hat sich der Anteil des Schuldendienstes wie folgt entwickelt bzw. stellt sich dieser in den Folgejahren dar:

2010	2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
3,90 %	4,18 %	6,51 %	6,70 %	6,81 %	6,54 %

Diese Tabelle spiegelt die Entwicklung aus der Grafik in Zahlen ausgedrückt wider, wonach der Anteil des Schuldendienstes an den ordentlichen Einnahmen kontinuierlich steigt.

Darlehen

Für die Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten – Tilgungen und Zinsen – wurden 2011 rd. € 794.900 aufgewendet. Diesen Ausgaben standen Annuitätenzuschüsse in Höhe von rd. € 310.500 gegenüber. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst hat rd. € 484.400 betragen.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Vorchdorf ist von 2009 bis 2011 um rd. € 1,9 Mio. gestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

	1.1.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Bedeckung mit allgemeinen Haushaltsmitteln	177.145	157.005	109.787	88.542
Darlehen für marktbestimmte Betriebe	9,890.513	10,438.203	11,557.195	11,935.399
Investitionsdarlehen	1,365.062	1,365.062	1,365.062	1,365.062
Gesamt	11,432.720	11,960.270	13,032.044	13,389.003

Im Voranschlag 2012 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1,656.400 dargestellt und die Darlehensverbindlichkeiten werden auf ca. € 15 Mio. steigen. Gemäß Auskunft der Kassenleiterin wird der Ankauf der Liegenschaft Wolfmeir nicht – wie im Voranschlag dargestellt – über eine Darlehensaufnahme (€ 215.000) sondern mit dem Soll-Überschuss 2011 finanziert werden.

Für die Darlehen der Bauabschnitte 20 und 21 der Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von rd. € 1,4 Mio. wurden in der Grafik nur die Zinsen aufgenommen, da mit den Tilgungen erst nach 2015 begonnen wird. Mit einem Rückgang des Schuldendienstes ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, da das Tilgungsende für das Kanalbaudarlehen BA 03 im Jahr 2015 mit dem einsetzenden Schuldendienst für die oben erwähnten Darlehen zusammentrifft.

In einer vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik lag die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde im Jahr 2010 bei € 1.772. Sie hat damit den 14. Rang im Bezirksvergleich (durchschnittliche Kopfquote € 2.064) bzw. den 265. Rang in Oberösterreich (Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.938) eingenommen. Dieses Ranking berücksichtigt die "ausgegliederten" Schulden in Höhe von rd. € 1,15 Mio. nicht.

Darlehen der "gemeindeeigenen" KG

Über die "gemeindeeigene" KG wurden das Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Schart und der Veranstaltungssaal im Areal Kitzmantel abgewickelt. Der Schuldenstand in der KG zeigt folgende Entwicklung:

	1.1.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Zeughaus FF Schart	87.389	79.020	69.537	60.013
Zwischenfinanzierung Areal Kitzmantel		1,807.400	1,440.798	727.340
Areal Kitzmantel			388.195	364.053
Gesamt	87.389	1,886.420	1,898.530	1,151.406

Der Schuldenstand der KG wird jedoch deutlich steigen, da im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 23. Juli 2012 für das Sicherheitszentrum Vorchdorf eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 899.000 vorgesehen ist.

Kassenkredit

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat in den letzten Jahren die ortsansässigen Geldinstitute zur Anbotslegung für einen Kassenkredit eingeladen. Der Zuschlag ging dabei immer an den Bestbieter. Für 2012 wurde eine Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,37 %-Punkte vereinbart. In den Jahren 2009 bis 2011 ist keine Belastung aus Kassenkreditzinsen angefallen. Die in der Grafik dargestellten Kassenkreditzinsen ab 2012 wurden dem Voranschlag bzw. der mittelfristigen Finanzplanung entnommen.

Leasing

Die Erweiterung des Schulzentrums Vorchdorf wurde über einen Leasingvertrag finanziert, welcher vom Gemeinderat am 29. Februar 2000 beschlossen wurde. Die Gesamtinvestitionskosten haben € 3,049.350 netto betragen.

Die Höhe der Leasingrate ist von der Entwicklung des 6-Monats-Euribors abhängig und ist von € 148.560 im Jahr 2009 auf € 123.430 im Jahr 2011 gesunken. Die letzte Leasingrate ist 2016 fällig.

Von der Marktgemeinde sind keine neuen Leasingverpflichtungen geplant.

Haftungen

Die von der Marktgemeinde Vorchdorf gegenüber der "gemeindeeigenen" KG übernommenen Haftungen waren zum 31. Dezember 2011 mit rd. € 1,151.400 bewertet. Mit der Rückzahlung der Zwischenfinanzierung für den Veranstaltungssaal im Areal Kitzmantel vermindert sich dieser Betrag um € 727.340.

Rücklagen

Der Rücklagenstand konnte bis 31. Dezember 2011 gegenüber Jahresbeginn 2009 um € 678.200 auf € 1.142.115 erhöht werden. Die betragsmäßig höchsten Zuführungen waren die Erlöse aus Grundstücksveräußerungen mit insgesamt € 543.425, denen lediglich Entnahmen in Höhe von € 144.615 gegenübergestellt sind. In dem in wirtschaftlicher Sicht sehr positiv verlaufenen Jahr 2011 konnte auch eine Rücklage für das Sicherheitszentrum in Höhe von € 380.000 gebildet werden. Die Zusammensetzung des Rücklagenstandes zum Jahresende 2011 stellt sich wie folgt dar:

Grundankauf	€	470.104,00
Sicherheitszentrum	€	380.000,00
Verkehrsflächen	€	100.409,37
Grunderwerbssteuer Schulzentrum	€	80.171,52
Pensionsbeitrag Bürgermeister	€	51.307,23
Projektentwicklungen	€	30.000,00
Koordinierte Vermessungen	€	20.747,88
Freie Wohlfahrt	€	5.199,83
Maßnahmen für Fremdenverkehr	€	<u>4.175,46</u>
Gesamt	€	1.142.115,29

2012 sind die Auflösung der Rücklagen Sicherheitszentrum, Projektentwicklungen sowie der Maßnahmen für den Fremdenverkehr geplant. Weiters werden jeweils ein Teil aus der Rücklage Pensionsbeitrag Bürgermeister sowie Grundankauf entnommen.

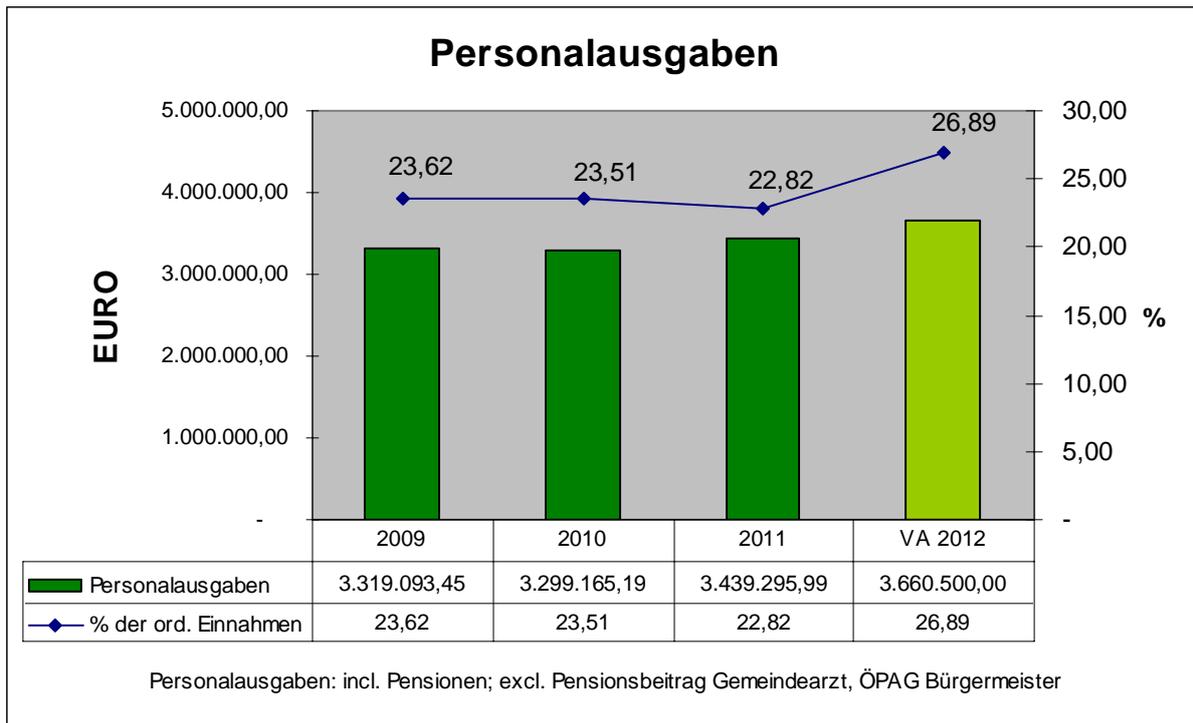
Sämtliche Rücklagen sind auf Sparbüchern mit Zinssätzen zwischen 0,375 % und 2 % – je nach Bindungsdauer – veranlagt. Die laufende Beobachtung der "Zinsenlandschaft" hat dazu geführt, dass € 405.000 mit einer Verzinsung von 0,375 % auf ein besser verzinstes Sparbuch mit 1 % transferiert werden konnten.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von € 191.098,87 an folgenden Unternehmen:

LAWOG	€	110.603,74
Technologiezentrum Salzkammergut	€	72.800,00
Lokalbahn Lambach-Vorchdorf	€	5.089,00
Anlagewertpapiere Reichsschätze	€	1.526,13
"Gemeindeeigene" KG	€	1.000,00
Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft	€	80,00

Personal



Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rund € 3.320.000 im Jahr 2009 um rund 3,6 % auf rund € 3.440.000 im Jahr 2011. Von 2009 auf 2010 waren die Personalausgaben gering rückläufig. Für die Erhöhung der Personalausgaben von 2010 auf 2011 in Höhe von rund € 140.000 war die Übernahme der Krabbelstubeinrichtung und die Anstellung einer Bediensteten für die "Leitung Kitzmantelfabrik" ausschlaggebend.

Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 beschlossen. Im Jahr 2011 waren insgesamt 100 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 25 Bedienstete (21,2 PE) auf die Hauptverwaltung einschließlich der im Gemeindeamt eingesetzten 2 teilzeitbeschäftigten Reinigungskräfte mit einem Personalaufwand von rund €990.700
- 23 Bedienstete (17,1 PE) auf den Kindergarten einschließlich der dort eingesetzten Reinigungskraft mit einem Personalaufwand von rund €717.400
- 5 Bedienstete (2,9 PE) auf die Krabbelstube mit einem Personalaufwand von rund €114.500
- 10 Bedienstete (6,4 PE) auf den Schülerhort einschließlich der dort eingesetzten teilzeitbeschäftigten Reinigungskraft mit einem Personalaufwand von rund €251.200
- 6 Bedienstete (3,3 PE) auf den Schulküchenbetrieb mit einem Personalaufwand von rund €112.100
- 16 Bedienstete (15,1 PE) auf den Wirtschaftshof einschließlich der Bediensteten des Kläranlagenbetriebes mit einem Personalaufwand von rund €560.700
- 15 Bedienstete (10,7 PE) auf die Schul- und Hallenwarte sowie die Schul-Reinigungskräfte (ausschließlich Teilzeitbeschäftigte) mit einem Personalaufwand von rund €392.400 und
- "Sonstige Bedienstete" (ausschließlich geringfügig Beschäftigte) als Zustellkräfte für die Aktion "Essen auf Rädern" sowie Mitarbeiterinnen für "Soziale Hilfe" mit einem Personalaufwand von rund €29.400

entfielen. Die berechneten Personalkosten enthalten keine Pensionsbeiträge.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind drei Beamten-Planstellen von Vertragsbediensteten besetzt.

Sofern seitens der Marktgemeinde die Übernahme dieser Bediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis nicht beabsichtigt ist, sind diese Beamtenplanstellen in Vertragsbedienstetenstellen umzuwandeln.

Laut Aussage des leitenden Bediensteten werden im Rahmen der nächsten Gemeinderatsitzung darüber Beratungen aufgenommen.

Allgemeine Verwaltung

Überstundenpauschalen

Zwei Bedienstete des Verwaltungsdienstes erhalten über Beschlüsse des Gemeindevorstandes Überstundenpauschalen im Ausmaß von monatlich 14 bzw. 30 zu leistenden Überstunden finanziell ausbezahlt.

Die zu erbringenden Mehrleistungsstunden wurden an Hand der von der Marktgemeinde EDV-mäßig geführten Dienstzeiterfassungen überprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass die vom betroffenen Bedienstetenkreis zu erbringenden Mehrleistungsstunden im Jahresdurchschnitt 2011 bei Weitem nicht erreicht wurden.

Zur Veranschaulichung nachstehende Übersicht über die im Jahr 2011 erbrachten Dienstleistungsstunden (einschließlich der vom Zeiterfassungssystem nicht erfassten Dienststunden nach 19.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr für Mittwoch und Freitag).

	Bediensteter A	Bediensteter B
Soll-Arbeitszeit	2.080 Stunden	2.080 Stunden
Ist-Arbeitszeit	2.013 Stunden	2.102 Stunden
erbrachte Arbeitsstunden	- 67 Stunden	+ 22 Stunden
jährlich zu erbringende Mehrleistungsdienste lt. Überstundenpauschale	168 Stunden	360 Stunden
finanziell abgegoltene jedoch nicht geleistete Dienststunden	- 235 Stunden	- 338 Stunden

Laut Aussage eines Bediensteten werden die von ihm an Wochenenden geleisteten Dienststunden nicht im Zeiterfassungssystem erfasst. Außerdem bestand bei diesem Dienstnehmer mit Ende 2011 ein Urlaubsguthaben in einem Ausmaß wo die gesetzlich vorgegebenen Verfallsbestimmungen bereits anzuwenden gewesen wären.

Der finanzielle Aufwand der Marktgemeinde für Überstundenvergütungen an diese beiden Dienstnehmer betrug 2011 rund € 16.900. Nicht eingerechnet sind dabei die Dienstgeberbeiträge.

Wir erwarten, dass seitens der zuständigen Gemeindeorgane die gewährten Überstundenpauschalen hinsichtlich deren Anspruchsberechtigungen einer eingehenden und kritischen Überprüfung unterzogen werden. Gegebenenfalls ist von der Pauschalierung abzugehen und sind geleistete Überstunden nach deren tatsächlichem Anfall abzugelten bzw. ist die Höhe der Pauschalvergütungen neu zu bemessen oder die Pauschale einzustellen.

Entschädigung für externe Trauungen

Bei externen Trauungen wird der durchführenden Standesbeamtin neben der im Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 19.12.1972, Pst(Stb)-30/12-1972 geregelten Anrechnung von 2 Dienststunden (für Trauungen außerhalb der festgesetzten Dienstzeiten) zusätzlich eine finanzielle Entschädigung in Höhe von € 75 gewährt. Im Jahr 2011 wurden dafür insgesamt € 525 aufgewendet.

Die Marktgemeinde hebt für den von ihr für externe Trauungen zu tragenden höheren Aufwand den in der Oö. Landes-Kommissionsgebührenverordnung 2001 vorgesehenen Tarif ein.

Die Auszahlung eines Teiles der Kommissionsgebühr an Standesbeamte hat nach Ansicht der Aufsichtsbehörde (sh. Erlass Gem-200019/32-2007-Shü vom 16. April 2007) keine rechtliche Grundlage und ist daher einzustellen.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Krabbelstube

Den pädagogischen Kräften der Krabbelstube werden für die Festsetzung des Beschäftigungsausmaßes zusätzlich zur Kinderbetreuungszeit Vorbereitungszeiten gewährt. Der Leiterin werden darüber hinaus zur Dienstzeit 1,5 Stunden wöchentlich für Leitungstätigkeiten hinzugerechnet sowie die Dienstzulage für die Leitung von zwei Krabbelstubengruppen gewährt. Die Gewährung von Vorbereitungszeiten an Pädagoginnen von Krabbelstubeneinrichtungen sowie die Hinzurechnung von Zeiten zur Besorgung von Leitungsaufgaben widerspricht § 6 Abs. 2 und 3 Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz, da diese Gesetzesbestimmungen ausschließlich Kindergärtner/innen und Leiter/innen von Kindergärten bzw. sinngemäß Erzieher/innen an Horten und Hortleiter/innen betreffen. Analog stellt die Gewährung der Dienstzulage für die Leitung der Krabbelstube ebenfalls einen Widerspruch zu § 11 Abs. 8 und 9 Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz dar.

Da derzeit gültige Dienstverträge mit den in der Krabbelstubeneinrichtung beschäftigten Pädagoginnen bestehen, hat die Marktgemeinde anlässlich der nächsten Dienstvertragsänderungen im Hinblick auf die Festsetzung der Beschäftigungsausmaße und der Gewährung der Dienstzulage für Leiter/innen den gesetzmäßigen Zustand herzustellen.

Wirtschaftshof und Kläranlage

Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben Wirtschaftshof

Die Durchsicht der Liste über Urlaubsguthaben zum 31. Dezember 2011 zeigt, dass ein Bediensteter einen derart hohen Stand an nicht verbrauchtem Erholungsurlaub (1.064 Stunden) aufweist, dass bereits die gesetzlich vorgegebenen Verfallsbestimmungen anzuwenden gewesen wären. Bei einer Reihe von Bediensteten bestand zum 31. Dezember 2011 ein hohes Maß an Zeitausgleichsguthaben (z.B. 453, 324, 210 Stunden).

Die Marktgemeinde hat einerseits die gesetzlich vorgegebenen Verfallsbestimmungen für nicht verbrauchten Erholungsurlaub einzuhalten sowie die Überstunden richtig darzustellen und andererseits durch Zielvereinbarungen mit den betreffenden Bediensteten die vorhandenen Zeitausgleichsguthaben schrittweise zu vermindern.

Rufbereitschaft Winterdienst

Für die Monate November bis März ist im Rahmen des Winterdienstes von den Bediensteten die Bauhofes Bereitschaftsdienst zu leisten. Dabei sind in wöchentlich wechselnden Turnusen jeweils vier Bedienstete gleichzeitig zur Rufbereitschaft eingeteilt, wobei einem Bediensteten die Durchführung der Kontrollfahrt und somit die Hauptverantwortung obliegt, die restlichen drei Bediensteten stehen lediglich auf Abruf für einen eventuellen Dienstesatz bereit. Die Rufbereitschaft ist für alle auch während der Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) aufrecht. Die finanziellen Aufwendungen der Marktgemeinde im Jahr 2011 betragen € 10.119,64. Im Bedarfsfall erfolgte die Ausfahrt zwischen 4.00 Uhr und 5.00 Uhr. Dies lässt den Schluss zu, dass zwischen 22.00 Uhr und 4.00 Uhr die Aussetzung der Rufbereitschaft möglich ist.

Gemeinden in ähnlicher topographischer Lage und vergleichbarem Straßennetz sind in der Lage, mit wesentlich geringerer Anzahl an eingeteilten Bediensteten in der Rufbereitschaft, die ordnungsgemäße Abwicklung des Winterdienstes zu bewältigen.

Wir empfehlen eine Reduzierung der Rufbereitschaft versehenden Bediensteten auf das erforderliche Maß vorzunehmen.

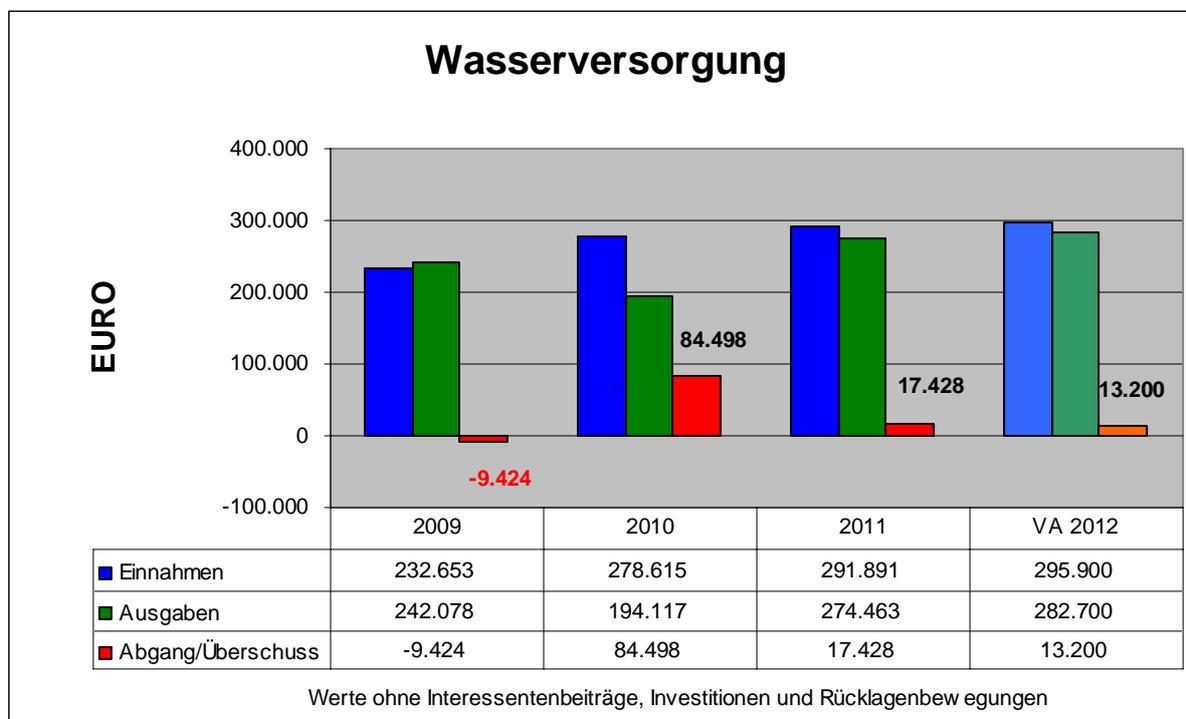
Weihnachtszuwendungen

Alljährlich wird den Bediensteten der Marktgemeinde über Beschluss des Gemeindevorstandes eine Weihnachtszuwendung in Form von Wertgutscheinen gewährt. Dabei erhalten vollbeschäftigte Bedienstete € 90, Teilzeitbeschäftigte den entsprechend aliquoten Anteil. 2011 betragen dafür die finanziellen Aufwendungen der Marktgemeinde € 6.630. Derartige Zuwendungen finden weder eine gesetz- noch erlassmäßige Regelung und stellen somit rein freiwillige Leistungen dar.

Die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an neu aufzunehmende Bedienstete hat zu unterbleiben und der schrittweise Abbau der bisher ausbezahlten Zuwendung ist zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das laufende Betriebsergebnis der Wasserversorgung ist während des Prüfungszeitraumes starken Schwankungen unterlegen. In den Jahren 2009 bis 2011 errechnet sich ein Plus von insgesamt € 92.500. Das positive Ergebnis 2010 ist auf Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren um € 45.800 sowie einen Rückgang der Zinsen um € 21.900 zurückzuführen. Weiters musste 2009 eine Einmalzahlung an den Wasserlieferanten in Höhe von € 15.000 geleistet werden, da die Bestellmenge (Tagesspitze) überschritten wurde. Mit dem Beginn der Darlehenstilgung für den Bauabschnitt 06 ist 2011 der Schuldendienst – Tilgung und Zinsen – um rd. € 29.000 gestiegen. Die Verschlechterung des Betriebsergebnisses 2011 ist auch auf einen Baukostenzuschuss für die Volksschule Pamet an die Wassergenossenschaft Lederau-Moos in Höhe von € 34.950 zurückzuführen. Die Bezahlung erfolgte fälschlicherweise beim Abschnitt Wasserversorgung und nicht beim Ansatz Volksschule.

Mit dem laufenden Ausbau der Wasserversorgung sind die Einnahmen aus den Benützungsgebühren seit 2009 um € 58.180 gestiegen. Diese Bautätigkeit hat jedoch auch zu Mehrausgaben beim Schuldendienst geführt. Von 2009 bis 2011 sind die Tilgungen und Zinsen um insgesamt € 13.560 gestiegen und im Voranschlag 2012 ist ein weiterer Anstieg um € 44.360 präliminiert. Auf Grund dieser Entwicklung ist verstärkt darauf zu achten, dass diese betriebliche Einrichtung auch in Zukunft positive Ergebnisse aufweist.

Die aktuelle Wassergebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 14. Dezember 2010 beschlossen. Die Höhe der Anschlussgebühr hat während des Prüfungszeitraumes immer der vom Land Oberösterreich bekannt gegebenen Mindestanschlussgebühr entsprochen. Die Benützungsg Gebühr wird nach dem Verbrauch berechnet. Es wurde auch eine Mindestgebühr pro Objekt bzw. Grundstück beschlossen, welche einem jährlichen Verbrauch von 30 m³ entspricht.

Wie aus folgender Tabelle zu entnehmen ist, konnte 2010 – jedoch nur unter Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse – die Ausgaben- und Kostendeckung erreicht werden. Dass ab 2011 dieser Deckungsgrad nicht mehr erreicht werden kann, ist im Wesentlichen auf die Steigerung beim Schuldendienst zurückzuführen.

Wassergebühren / m³ netto		2009	2010	2011	2012 ¹
Mindestgebühr Land Oberösterreich		1,25	1,28	1,31	1,35
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation		1,35	1,50	1,60	1,65
Ausgabendeckung	ohne Zuschüsse	2,24	1,54	2,17	2,24
	inklusive Zuschüsse	1,70	1,03	1,68	1,75
Kosendeckung	ohne Zuschüsse	2,53	1,75	2,47	2,59
	inklusive Zuschüsse	1,99	1,25	1,98	2,10

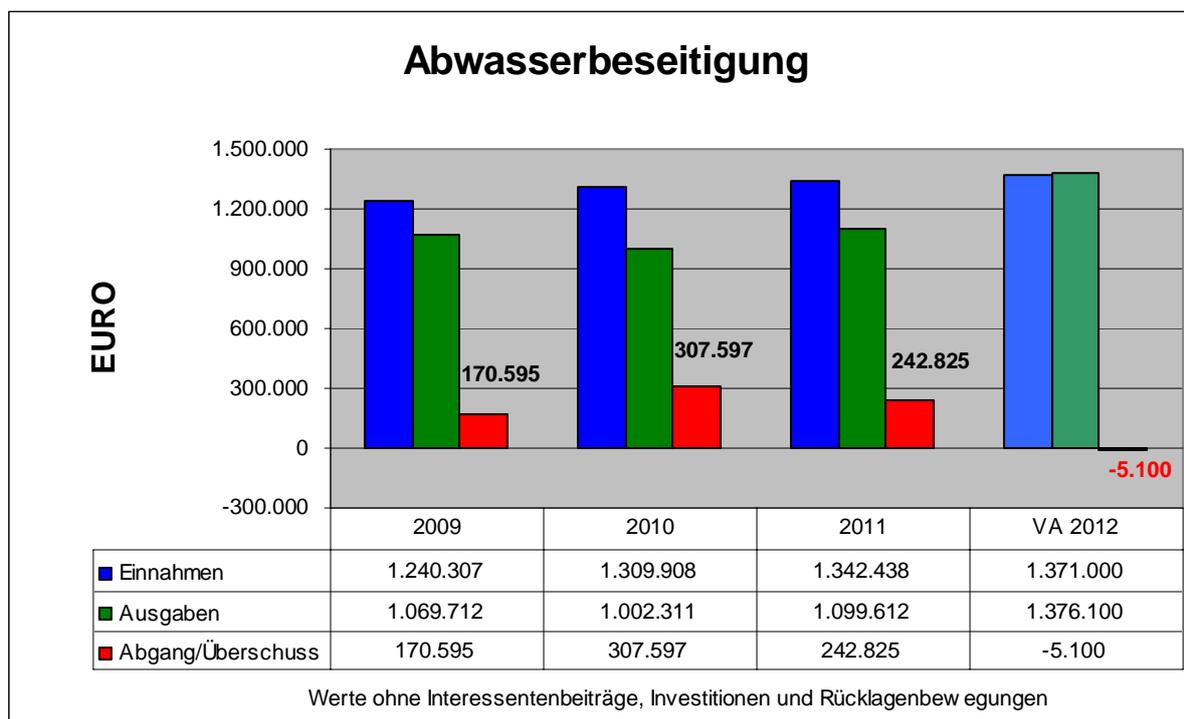
Die Marktgemeinde Vorchdorf hat 1997 mit dem Bau einer öffentlichen Wasserversorgung begonnen. Das Wasserleitungsnetz hat derzeit eine Gesamtlänge von ca. 30 km. Der Ausbauplan "Blaue-Linie" wurde bislang zu 50 % erfüllt. Ein weiterer Ausbau der Wasserversorgung musste auf Grund der finanziellen Belastung durch weitere Darlehensaufnahmen zurückgestellt werden.

Zum Stichtag 24. August 2012 sind 783 Objekte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Dies entspricht einer Anschlussdichte von 36,12 %.

Das Wasser wird vom Brunnen im Theuerwanger Forst bezogen. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung mussten zwei Drucksteigerungsanlagen in Betrieb genommen werden.

¹ Laut Gebührenkalkulation

Abwasserbeseitigung



Aus dem laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Überschüsse in Höhe von insgesamt € 721.000 erwirtschaftet. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnittswert von € 240.340.

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses im Jahr 2010 ist hauptsächlich auf den Rückgang der Personalkosten nach einer Pensionierung mit € 46.200, die Anschlussgebühren von der Gemeinde St. Konrad am Verbindungskanal Kirchham – Vorchdorf sowie an der Kläranlage Vorchdorf in Höhe von € 50.600 sowie weniger Instandhaltungsmaßnahmen mit € 11.900 zurückzuführen. Bei den Benützungsgebühren ist es zu Mehreinnahmen von € 27.500 gekommen. Der Rückgang des Betriebsergebnisses im Jahr 2011 ist auf die Erhöhung des Schuldendienstes von € 86.500 zurückzuführen.

Im Voranschlag 2012 weist die Abwasserbeseitigung einen laufenden Abgang von € 5.100 auf. Nachdem in den letzten Jahren das Leitungsnetz laufend ausgebaut wurde, steigt der Schuldendienst bis 2014 kontinuierlich. Die Mehrausgaben für Tilgung und Zinsen gegenüber 2011 betragen € 196.700. Negativ wirkt sich auch eine Erhöhung der Personalkosten um € 35.900 aus, da ein zusätzlicher Bediensteter aufgenommen wurde.

Von der Marktgemeinde sind rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, damit bei dieser Einrichtung auch in Zukunft ausgeglichene Betriebsergebnisse erzielt werden.

Die Mindestanschlussgebühr hat immer der vom Land Oberösterreich bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen. Die Benützungsgebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet bzw. wird eine jährliche Mindestgebühr von 30 m³ verrechnet. Mit Unternehmen wurden Indirekteinleiterverträge bzw. Vereinbarungen zur Einleitung der Abwässer in das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde abgeschlossen.

In der folgenden Tabelle wird die verrechnete Gebühr gemäß Gebührenordnung mit der Ausgaben- und Kostendeckung verglichen:

Abwassergebühren / m³ netto		2009	2010	2011	2012 ²
Mindestgebühr Land Oberösterreich		3,10	3,16	3,22	3,33
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation		3,20	3,40	3,45	3,55
Ausgabendeckung	ohne Zuschüsse	3,89	3,76	3,92	4,91
	inklusive Zuschüsse	3,04	2,79	2,99	3,92
Kosendeckung	ohne Zuschüsse	4,12	3,78	4,52	5,33
	inklusive Zuschüsse	3,27	2,81	3,58	4,34

Mit der Errichtung eines öffentlichen Kanalnetzes wurde 1972 begonnen. 1976 war der Baubeginn der Kläranlage. Diese Kläranlage wurde im Jahr 2000 von 5.000 Einwohnergleichwerten (EGW) auf 17.000 EGW erweitert. An dieser Kläranlage sind die Gemeinden Kirchham, St. Konrad, Gschwandt und Pettenbach beteiligt. Bei der Kläranlage steht auch eine Fäkalienübernahmestelle zur Verfügung. Diese wird auch von den Bürgern der Gemeinde Kirchham genutzt.

In der Marktgemeinde Vorchdorf wird auch ein "Rollender Kanal" für Objekte außerhalb der "Gelben-Linie" angeboten. Grundstückseigentümer, welche an den "Rollenden Kanal" anschließen haben die Anschlussgebühr entsprechend den Landesrichtlinien zu bezahlen. Bei der Benützungsg Gebühr gibt es keinen Unterschied, ob Objekte an das Leitungsnetz angeschlossen sind oder die Entsorgung über den "Rollenden Kanal" erfolgt.

Der "Gelbe-Linien-Plan" ist mit einem Leitungsnetz von ca. 70 km fast erfüllt und die Anschlussdichte liegt derzeit bei 88,6 %. 1.892 Objekte sind an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Derzeit sind keine weiteren Bauabschnitte geplant.

Privatvereinbarungen über die Vorschreibung von Kanalgebühren

Die Marktgemeinde schließt mit Gewerbetreibenden Privatvereinbarungen für die Einleitung von verschmutzten Abwässern in die Abwasserbeseitigungsanlage ab. Grundlage für diese Indirekteinleitung ist die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abwassereinleitungen in wasserrechtlich bewilligte Kanalisationen (Indirekteinleiterverordnung-IEV). Bei einer stichprobenweisen Prüfung der Vereinbarungen wurden folgende Mängel festgestellt:

- Mit dem Steuerpflichtigen 381 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 1990 eine privatrechtliche Regelung auf Basis der Kanalgebührenordnung vom 11. Dezember 1989 bezüglich der Kanalbenützungsg Gebühr getroffen. Die jährliche Kanalbenützungsg Gebühr wurde dabei mit 9 von Hundert der errechneten Kanalanschlussgebühr festgesetzt.

Mit Aktenvermerk vom 21. Jänner 2011 hat die Bauabteilung mit einem Vertreter des Unternehmens als neue Berechnungsmethode 200 m³ pro Tag vereinbart. Für diese Absprache gibt es keine schriftliche Vereinbarung und somit wurde diese vertragliche Veränderung dem Gemeinderat auch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Jänner 2012 wurde dem Unternehmen eine Nachzahlung für die tatsächlich eingeleitete Menge übermittelt. Für diese Nachverrechnung gab es ebenfalls keine schriftlich geregelte Vereinbarung.

- Grundlage für die mit dem Steuerpflichtigen 1.222 vereinbarte Vorschreibung der Kanalgebühren ist ein Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2009. In diesen Vertrag

² Laut Gebührenkalkulation

wurde ein Standortrabatt in Höhe von 23 % zur Sicherung von Lebensmittelbetrieben aufgenommen. Diese freiwillige Leistung ist auf Basis der Gesamtbenutzungsgebühr von € 56.400 mit rd. € 18.850 zu beziffern.

- Mit dem Steuerpflichtigen 112 wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche der Gemeinderat am 16. Dezember 2008 beschlossen hat. Zum Zeitpunkt der Prüfung (30. August 2012) war dieser Vertrag vom Unternehmen noch nicht unterschrieben. Der ursprünglich vereinbarte Betrag wird jedoch seit dem 1. Quartal 2009 an die Marktgemeinde bezahlt. Diesem Unternehmen wurde der Standortrabatt in Höhe von 23 % ebenfalls gewährt und dies entspricht einem jährlichen Einnahmenverzicht von rd. € 11.050.
- Die mit dem Steuerpflichtigen 2.338 abgeschlossene Vereinbarung der Kanalgebühren sieht ebenfalls eine Ermäßigung bei der Benutzungsgebühr vor, welche einen Nachlass von 50 % auf die vom Gemeinderat beschlossene Gebühr vorsieht.

Der Standortrabatt in Höhe von 23 % und der 50 %ige Nachlass bei den Benutzungsgebühren unterstreichen die großzügige Förderpolitik der Marktgemeinde.

Künftig hat die Marktgemeinde bei derartigen Vertragsänderungen auf die gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Einerseits muss jede Vertragsänderung schriftlich festgehalten und darf nur von – zur Vertretung nach außen befugten Organen - unterfertigt werden. Weiters ist jede Vertragsänderung dem zuständigen Kollegialorgan zur Beschlussfassung vorzulegen.

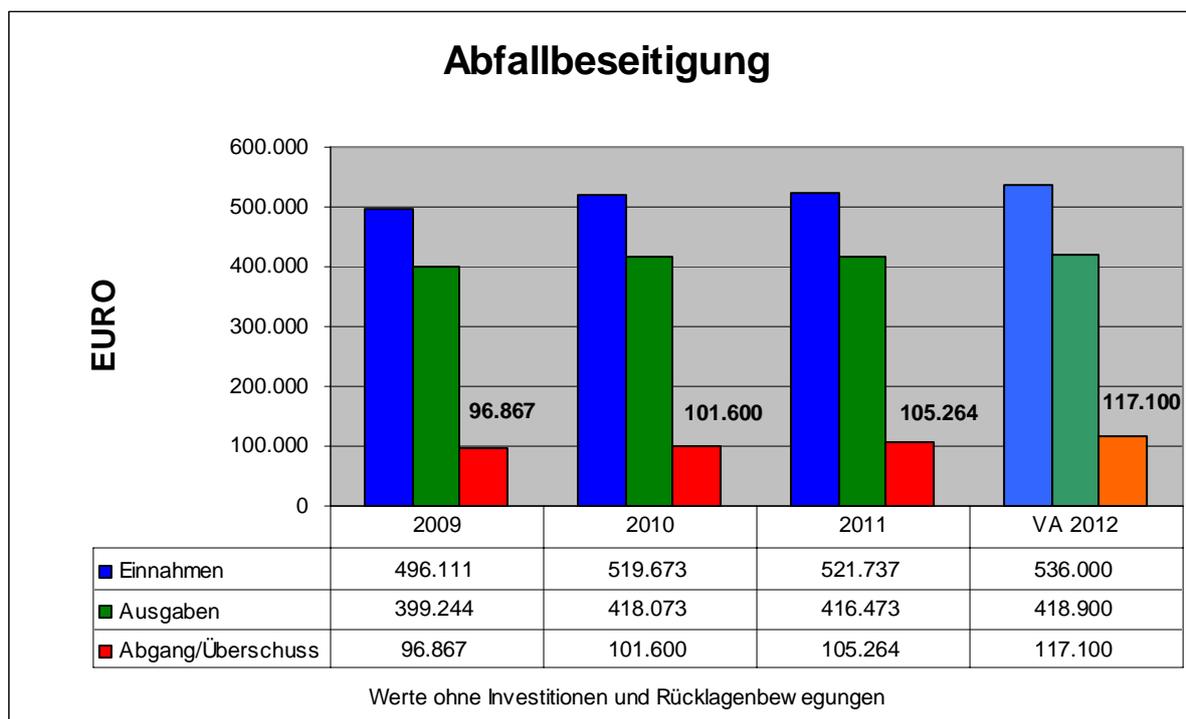
- Die Marktgemeinde Vorchdorf hat dem Steuerpflichtigen 367 mit Schreiben vom 26. Jänner 2011 die Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem erteilt. In dieser Zustimmung werden Aufwandsersätze gemäß Tarifordnung der Marktgemeinde Vorchdorf vorgeschrieben. Dabei handelt es sich um eine einmalige Pauschale für die Zustimmungserklärung und ab dem Folgejahr wird eine jährliche Pauschale für die Führung des Indirekteinleiterkatasters verrechnet. Die erwähnte Tarifordnung – welche Grundlage für die Berechnung dieser Pauschalen ist – konnte jedoch nicht vorgelegt werden.

Die Festsetzung von Tarifen und Entgelten obliegt dem Gemeinderat und dieser hat auch sämtliche von der Marktgemeinde verrechneten Tarife zu beschließen. Bei der Ausarbeitung von Vereinbarungen bzw. Zustimmungserklärungen ist darauf zu achten, dass diese gesetzeskonform formuliert werden und die zitierte Tarifordnung auch tatsächlich erlassen ist.

- Am 16. Dezember 2010 wurde mit dem Steuerpflichtigen 124 eine Vereinbarung über die Neuberechnung der Kanalbenutzungsgebühr getroffen. Als Berechnungsformel wurden 25 m³ für jede im Objekt gemeldete Person vereinbart. Diese Vereinbarung widerspricht der am 14. Dezember 2010 vom Gemeinderat beschlossenen Kanalgebührenordnung. § 4 Abs. 2 j regelt eine Abwassermenge von 40 m³ pro Person und Jahr bei nicht genehmigten Anschlüssen oder Manipulationen des Zählers. Zusätzlich können die Bestimmungen aus der Wassergebührenordnung sinngemäß angewendet werden, dass eine Benutzungsgebühr von 40 m³ pro Person und Jahr (Haupt- und Zweitwohnsitz) verrechnet wird, wenn kein Wasserzähler vorhanden ist.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass zwei Tage nach Beschlussfassung der Gebührenordnungen durch den Gemeinderat eine privatrechtliche Vereinbarung mit einer abweichenden Berechnungsformel abgeschlossen wird. Diese Vereinbarung ist wiederum ein Zeichen von Großzügigkeit.

Abfallbeseitigung



Die betriebliche Einrichtung der Abfallbeseitigung hat in den Jahren 2009 bis 2011 mit jährlichen Überschüssen von durchschnittlich € 101.240 bzw. insgesamt € 303.730 zur Stärkung des Gemeindehaushaltes beigetragen.

Im Gemeindegebiet gibt es 2.135 Objekte (inklusive Gewerbebetriebe) und 2.950 Haushalte. Für die Entsorgung der häuslichen Abfälle sind zum Stichtag 26. Juni 2012 insgesamt 2.052 Tonnen (60 Liter, 90 Liter, 120 Liter und 240 Liter) und 85 Container mit 770 Liter und 1.100 Liter Fassungsvermögen zur Verfügung gestanden. In exponierten Lagen müssen die Müllbehälter zu Sammelplätzen gebracht werden und dafür werden Müllsäcke ausgegeben. Diese Möglichkeit wurde im 2. Quartal 2012 insgesamt 543 mal in Anspruch genommen.

Zur Entsorgung der Plastikabfälle stehen die "gelbe" Tonne und für Altpapier die "rote" Tonne zur Verfügung. Die "gelbe" Tonne wird von 81,7 % der Liegenschaften bzw. 1.744 Objekten und die "rote" Tonne von 76,9 % bzw. 1.642 Objekten genutzt.

Für die biogenen Abfälle stehen Tonnen mit 120 Liter und 240 Liter Fassungsvermögen zur Verfügung. Derzeit sind 992 Biotonnen im Umlauf und dies stellt eine Anschlussdichte von 46,5 % dar. Die Entsorgung der biogenen Abfälle wurde 2012 vom Bezirksabfallverband ausgeschrieben. Für die Marktgemeinde Vorchdorf bedeutet dies eine Vergünstigung um 17,34 % bzw. € 8,91 je Tonne.

Das Abfuhrintervall ist für die Restmülltonne sowie die "gelben" und "roten" Tonnen vierwöchentlich geregelt. Für die 770 Liter bzw. 1.100 Liter Container sind die Sammlungen ein-, zwei- oder vierwöchentlich möglich. Die biogenen Abfälle werden von März bis einschließlich Mitte Dezember alle zwei Wochen und im Winter alle vier Wochen abgeholt. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden des Bezirkes zeigt, dass der zweiwöchentliche Intervall sehr oft nur für die Monate Mai bis Oktober angeboten wird. Diese Variante würde die Biomüllabfuhr um fünf Fahrten vermindern.

Wir empfehlen der Marktgemeinde diese Änderung der Abfuhrintervalls zu prüfen. Auf Basis der Ausgaben für die Bioabfallsammlung 2011 beträgt das Einsparungspotential € 2.000 je

Sammlung. Die Marktgemeinde Vorchdorf könnte somit jährliche Ausgaben von € 10.000 einsparen.

Für die Entsorgung der sperrigen Abfälle gibt es ein Altstoffsammelzentrum. Diese Einrichtung hat von Montag bis Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr, Freitags von 9.00 – 18.00 Uhr und Samstags von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Die Gemeindebürger haben die Möglichkeit den privaten Grün- und Strauchschnitt bei einem örtlichen Kompostierer abzugeben. Bei jeder Anlieferung gibt es eine Freigrenze von 4 m³. Die darüber liegende Menge ist direkt mit dem Kompostierer zu verrechnen.

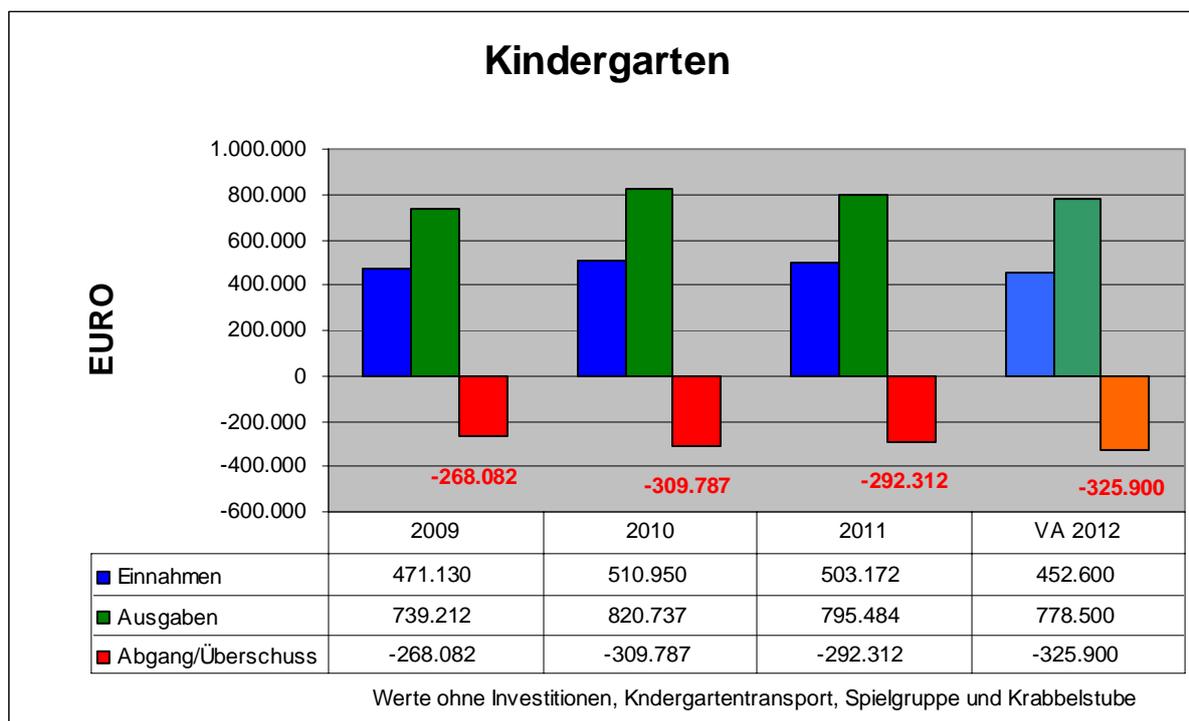
Die Abfallgebühren wurden während des Prüfungszeitraumes jährlich valorisiert. Neben den Gebühren für die Entsorgung wurden auch Leihgebühren für die gemieteten Gefäße beschlossen. Seit 1995 wird eine Ermäßigung von 10 % auf die Abfallgebühr gewährt, wenn die biogenen Abfälle einer Eigenkompostierung zugeführt werden. Dies ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde, welche 2011 mit rd. € 13.630 und 2012 mit rd. € 14.370 zu beziffern ist.

In der vom Gemeinderat am 30. März 2010 beschlossenen Abfallordnung kommt es gegenüber den aktuellen Unterlagen zu folgenden Widersprüchen:

- In § 6 Abs. 4 der Abfallordnung ist geregelt, dass die Sammlung und Abfuhr der biogenen Abfälle vierwöchentlich erfolgt. Gemäß Müllkalender 2012 liegt der Abfuhrintervall von März bis Mitte Dezember bei zwei Wochen.
- Gemäß § 6 Abs. 5 der Abfallordnung erfolgt einmal im Jahr eine Abholung der sperrigen Abfälle, wobei die näheren Informationen auf der Amtstafel bekannt gegeben werden. Seit der Eröffnung des Altstoffsammelzentrums können die sperrigen Abfälle nur mehr im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden.

Eine Anpassung der Abfallordnung an die tatsächlichen Gegebenheiten ist vorzunehmen.

Kindergarten



Der Kindergartenbetrieb musste in den Jahren 2009 bis 2011 mit insgesamt € 870.200 gestützt werden. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von € 290.100. Die Mehrausgaben im Jahr 2010 sind auf die 10. Gruppe im Kindergartenjahr 2009/2010 zurückzuführen. In den anderen Jahren wurde der Kindergarten neungruppig geführt und seit September 2012 gibt es nur mehr 8 Gruppen.

Die durchschnittliche Besucherzahl lag in den Jahren 2009 und 2011 bei 194 Kindern und 2010 wurde der Kindergarten von durchschnittlich 208 Kinder besucht. Während des Prüfungszeitraumes ist ein deutlicher Anstieg der Abgangsdeckung je Kind zu verzeichnen:

	2009	2010	2011
Durchschnittliche Besucherzahl	194 Kinder	208 Kinder	194 Kinder
Abgang je Kind	€ 1.380	€ 1.490	€ 1.510

Der Anstieg der Abgangsdeckung im Jahr 2010 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Im September 2009 wurde eine Gruppenförderung für sechs Monate – und somit auch für zwei Monate des Folgejahres – gewährt, welche bei der Abrechnung 2010 abgezogen wurde. 2010 sind die Einnahmen aus den Elternbeiträgen inklusive der Landeszuschüsse um rd. € 28.700 gestiegen. Gleichzeitig ist es bei den Löhnen zu Mehrausgaben von € 51.600 gekommen. Weiters ist es in den Jahren 2010 und 2011 zu einer Rückforderung von Landesbeiträgen in Höhe von € 27.980 bzw. € 10.610 gekommen. 2011 haben sich die Mehrausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von € 5.960 sowie bei den Bauhofleistungen mit € 5.760 in Verbindung mit einem Rückgang der Besucherzahlen negativ auf den Zuschuss je Kind ausgewirkt.

Diese Betreuungseinrichtung wird im Kindergartenjahr 2012/2013 achtgruppig geführt, eine Gruppe als Integrationsgruppe. Alle anderen Gruppen werden als Regelgruppen geführt. Eine Gegenüberstellung der Gruppenhöchstzahl mit der aktuellen Besucherzahl zeigt Ressourcen von einem freien Kindergartenplatz auf.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 werden fünf Gruppen in der Zeit von 7.30 – 12.30 Uhr betreut, eine Gruppe in der Zeit von 7.30 – 13.30 Uhr und die anderen zwei Gruppen werden ganztägig geführt. Die Öffnungszeit ist dabei von Montag bis Donnerstag mit 7.30 – 16.30 Uhr geregelt und Freitags von 7.30 – 16.00 Uhr. Die Frühbetreuung erfolgt in einer Sammelgruppe ab 6.45 Uhr.

Der Kindergarten wird von einer freigestellten Leiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden geführt. Die Leiterin unterstützt die Pädagoginnen beim Schlaf- und Schlussdienst und übernimmt auch Krankenstandsvertretungen. Der Personaleinsatz in den Kindergartengruppen stellt sich wie folgt dar:

Gruppe	Besucher	Personaleinsatz	Wochenstunden
Gruppe I	23	Gruppenführende Pädagogin	29,25
		Helferin	26,00
		➤ davon Reinigung	3,00
		➤ davon Busbegleitung	2,00
Gruppe II	23	Gruppenführende Pädagogin	28,00
		Helferin	28,50
		➤ davon Reinigung	3,00
		➤ davon Busbegleitung	2,50
Gruppe III	23	Gruppenführende Pädagogin	29,25
		Helferin	28,00
		➤ davon Reinigung	3,00
		➤ davon Busbegleitung	2,00
Gruppe IV	23	Gruppenführende Pädagogin	32,25
		Helferin	28,00
		➤ davon Reinigung	2,50
		➤ davon Busbegleitung	2,50
Gruppe V	22	Gruppenführende Pädagogin	28,50
		Helferin	23,00
		➤ davon Reinigung	2,50
Gruppe VI	23	Gruppenführende Pädagogin	39,00
		Helferin I	25,50
		Helferin II	34,50
		➤ davon Reinigung	3,50
Gruppe VII	23	Gruppenführende Pädagogin	40,00
		Helferin	33,50
		➤ davon Reinigung	4,00
		➤ davon Busbegleitung	2,00
Gruppe VIII 1 Integrationskind	20	Gruppenführende Pädagogin	36,00
		Helferin	18,00
		➤ davon Reinigung	2,50
		Stützhelferin	19,75
		➤ davon Busbegleitung	3,75

In der Gruppe VI werden zwei Helferinnen eingesetzt, wobei die zweite Helferin für 6 Stunden in der Gruppe VI anwesend ist und in der anderen Zeit Vertretungen in den anderen Gruppen übernimmt. Weiters steht für die Sprachförderung eine Pädagogin mit 11 Wochenstunden zur Verfügung.

Bastelbeitrag

Seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 besteht eine gesetzliche Regelung für die Einhebung eines Bastelbeitrages. Dabei dürfen die Einnahmen maximal € 100 im Jahr betragen. Die Marktgemeinde Vorchdorf hat den Bastelbeitrag mit € 100 festgesetzt. Da die tatsächlichen

Aufwendungen niedriger waren, wurden einschließlich dem Kindergartenjahr 2011/2012 jährlich € 66 eingehoben und ab September 2012 wurde der Beitrag auf € 55 reduziert.

Kindergartentransport

Die Marktgemeinde trägt auch den Abgang für den Kindergartentransport. Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses sowie der Elternbeiträge hat der Zuschuss in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt € 107.110 betragen. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von € 35.700. Der Abgang ist in diesem Zeitraum von € 31.710 auf € 41.560 gestiegen und dies resultiert im Wesentlichen aus den Schwankungen beim Landeszuschuss.

	2009	2010	2011	2012 VA
Elternbeiträge	15.935	17.497	22.089	31.000
Landeszuschüsse	54.478	59.158	44.968	33.800
Einnahmen	70.413	76.655	67.057	64.800
Personalkosten	18.019	19.074	20.228	20.100
Transportkosten	84.105	91.424	88.386	75.300
Ausgaben	102.124	110.498	108.614	95.400,00
Zuschuss der Marktgemeinde	31.711	33.843	41.557	30.600

In den Transportkosten sind auch die Personalkosten für das vom Transportunternehmen beim Mittags- und Nachmittagstransport zur Verfügung gestellte Begleitpersonal enthalten. Nachdem der vom Gemeinderat am 29. Juni 2004 beschlossene Vertrag mit dem Kindergartenjahr 2009/2010 abgelaufen ist, wurden bei sechs Transportunternehmen Preisauskünfte eingeholt. Im ursprünglichen Vertrag war aber eine Vertragsverlängerung über Ansuchen enthalten. Von diesem "alten" Vertrag ist im Besonderen der sehr günstige Tarif für die Begleitperson³ hervorzuheben. Der Kilometersatz wird ohnehin vom Land vorgegeben. Auf Grund der eingeholten Preisauskünfte hat der Gemeinderat am 6. Juli 2010 zwei Unternehmen mit dem Kindergartentransport beauftragt.

Mit den neuen Verträgen hat sich der Kostenersatz für das Begleitpersonal ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 auf € 12,40 bzw. € 15,40 je Stunde netto erhöht. Mittlerweile liegt der teurere Stundensatz auf Grund von Indexanpassungen bei € 15,89 netto. Der mit dem anderen Transportunternehmen vereinbarte Stundensatz von € 12,40 blieb bisher unverändert. Es steht außer Zweifel, dass mit dem Einsatz von größeren Bussen die zurückgelegten Wegstrecken weniger werden, die Ausgaben für die Begleitperson sind jedoch exorbitant gestiegen. In der folgenden Tabelle werden die Transportkosten mit der täglichen Fahrtstrecke und die Kosten für das Begleitpersonal ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 dargestellt:

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Transportkosten	81.716	88.737	67.452	49.104
Tageskilometer	431 km	466 km	260 km	286 km
Begleitpersonal	2.388	2.687	20.934	18.175

Auf Grund der Kostenerhöhung für das Begleitpersonal wurde der Elternbeitrag für den Kindergartentransport mit 1. September 2012 von monatlich € 19 auf € 20 je Fahrtstrecke erhöht.

Der Kindergartentransport wurde 2011 von durchschnittlich 102 Kinder in Anspruch genommen und daraus errechnet sich ein Jahreszuschuss von € 407 je Kind. Im Kindergartenjahr 2012/2013 nehmen 92 Kinder am Kindergartentransport teil

³ Rechnung vom 23. Juli 2010: € 6,50 / Stunde, zuzüglich 13 % für Sonderzahlungen und 20 % USt.

Krabbelstube

Mit der Führung der Krabbelstube war bis Juli 2010 eine private Organisation beauftragt. Im September 2010 hat die Marktgemeinde die Führung der Krabbelstube übernommen und dafür wurden Räume im 1. Stock des Gemeindeamtes entsprechend adaptiert.

Die Betriebsergebnisse der Krabbelstube – aufgliedert nach den Betreibern – haben sich während des Prüfungszeitraumes wie folgt dargestellt:

Betreiber	2009	2010	2011	2012 VA
private Organisation	- 36.603	- 37.504	+ 4.631	
Marktgemeinde		- 39.030	- 24.092	- 49.600
Gesamt	- 36.603	- 76.534	- 19.461	- 49.600

Der Spitzenwert 2010 ist unter anderem auf nicht jahresbereinigte Abrechnungen zurückzuführen. So ist in der Transferzahlung an die private Organisation im Jahr 2010 auch die Endabrechnung 2009 mit € 4.360 enthalten. Weiters kam es 2010 zu vermehrten Bauhofleistungen, da die ehemals angemieteten Räume für die Krabbelstube wieder entsprechend rückgebaut werden mussten. Abzüglich des an den Hauseigentümer verrechneten Kostenersatzes haben diese Ausgaben rd. € 9.100 betragen. Der Landesbeitrag wurde 2010 nur für eine Gruppe ausbezahlt und 2011 wurden € 11.000 nachverrechnet. Eine für 2010 an diese private Organisation ausbezahlte Landesförderung in Höhe von € 4.630 wurde in der Gemeindebuchhaltung erst 2011 eingenommen. Weiters ist in den Personalkosten 2010 eine Abfertigung in Höhe von € 3.100 enthalten. Die Marktgemeinde kooperiert bei der Krabbelstube mit der Gemeinde Kirchham und 2011 wurden aus den Gastbeiträgen € 4.460 eingenommen.

Die Krabbelstube wird seit September 2010 zweigruppig geführt und hat täglich von 7.00 – 14.00 Uhr geöffnet. Derzeit werden in einer Gruppe 11 Kinder – mit einem Platzsharing – und in der zweiten Gruppe 8 Kinder betreut. In der Gruppe II sind auch zwei Integrationskinder untergebracht.

Der Personaleinsatz in den beiden Gruppen ist in folgender Aufstellung dargestellt:

Gruppe I		
Leiterin	36 Wochenstunden	90,00 %
Helferin	30 Wochenstunden davon 5,5 Stunden für Reinigung	75,00 %

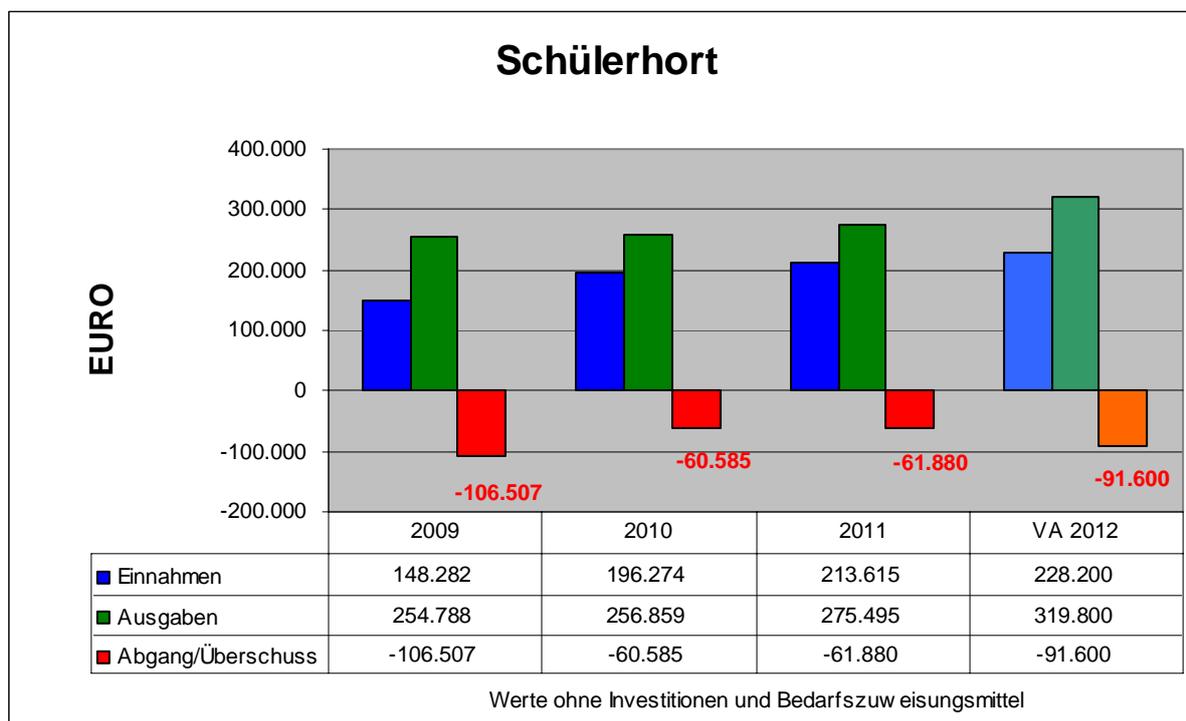
Gruppe II		
Gruppenführende Pädagogin	34 Wochenstunden	85,00 %
Helferinnen	31 Wochenstunden davon 5,55 Stunden für Reinigung	77,50 %
Stützpädagogin	19 Wochenstunden	47,50 %

In der Krabbelstube wird ein jährlicher Bastelbeitrag von € 60 verrechnet. Mit diesem Entgelt können die Ausgaben gedeckt werden.

Spielgruppe Vorchdorf

Die Marktgemeinde Vorchdorf unterstützt auch die Spielgruppe Vorchdorf durch die Übernahme von Materialkosten. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden für die Spielgruppe insgesamt € 880 aufgewendet.

Schülerhort



Für den Schülerhort wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt € 228.970 aufgewendet. Die Abgangsdeckung konnte 2010 deutlich vermindert werden, da die Elternbeiträge mit der Einführung einer vierten Gruppe ab September 2009 um € 12.650 gestiegen sind. Die Umstellung bei der Berechnung des Landeszuschusses für den Personaleinsatz hat 2010 ebenfalls zu Mehreinnahmen von € 33.340 gegenüber 2009 geführt. Die Steigerung bei den Personalkosten konnte mit Ausgabeneinsparungen kompensiert werden. Auf Grund dieser erfreulichen Entwicklung in Verbindung mit einer besseren Auslastung ist auch der Zuschuss je Kind seit 2009 jährlich gesunken.

	2009	2010	2011
Durchschnittliche Besucherzahl	64 Kinder	76 Kinder	90 Kinder
Abgang je Kind	€ 1.665	€ 800	€ 690

Der Schülerhort hat von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11.45 – 17.00 Uhr geöffnet, Freitags bis 16.00 Uhr und an schulfreien Tagen von 7.00 - 17.00 Uhr. Im Schuljahr 2012/2013 ist es zu einem Rückgang bei den Besucherzahlen auf 76 Schüler gekommen. Der Schülerhort wird nach wie vor viergruppig geführt und in der Gruppe I werden auch zwei Integrationskinder betreut. In der folgenden Aufstellung wird die Besucherzahl mit dem Personaleinsatz in den Gruppen dargestellt:

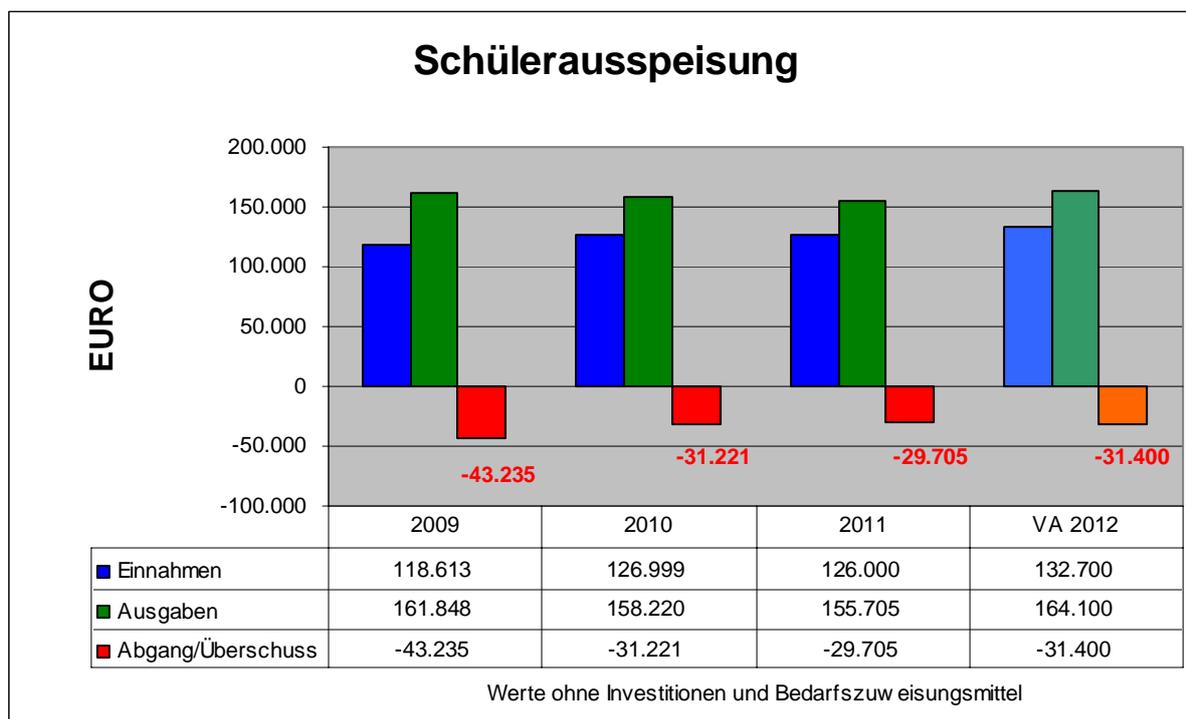
Gruppe	Besucher	Personaleinsatz	Wochenstunden
Gruppe I 2 Integrationskinder	17	Hortleiterin Helferin Stützpädagogin	40,00 18,00 11,00
Gruppe II	21	Pädagogin Helferin	27,25 18,00
Gruppe III	20	Pädagogin Helferin	26,25 18,00
Gruppe IV	18	Helferin I Helferin II	27,00 18,00

Die Gruppe IV wird seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 von zwei Helferinnen betreut, da die Pädagogin in den Lehrberuf gewechselt hat.

Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2012 eine Anpassung der Elterntarife auf die vom Land bekannt gegebenen Mindest- bzw. Höchstgebühren beschlossen.

Mit dem verrechneten Bastelbeitrag von € 55 pro Schuljahr können die Aufwendungen abgedeckt werden.

Schülerspeisung



Die Marktgemeinde bietet in den Schulen von Montag bis Freitag eine Schülerspeisung an. Die Kochstelle ist in Vorchdorf eingerichtet und von dieser wird seit 2007 auch die Volksschule Pamet versorgt. Seit September 2009 wird auch das Essen für den Kindergarten zubereitet und somit konnte das Betriebsergebnis deutlich verbessert werden. Gemäß den Rechnungsabschlüssen wurde diese Einrichtung während des Prüfungszeitraumes mit insgesamt € 103.780 gestützt. Dies entspricht einem jährlichen Abgang von € 34.590.

Die Anzahl der verkauften Portionen ist in den Jahren 2009 bis 2011 zwischen 48.408 und 52.272 gelegen. Die Relation der Ausgaben zur Anzahl der verkauften Portionen hat sich wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011
Verkaufte Portionen	50.804	52.272	48.408
Ausgaben je Portion	€ 3,19	€ 3,03	€ 3,22
davon Lebensmitteleinsatz	€ 0,83	€ 0,71	€ 0,70
Durchschnittliches Entgelt	€ 2,18	€ 1,91	€ 2,03
Zuschuss je Portion	€ 0,84	€ 0,60	€ 0,61

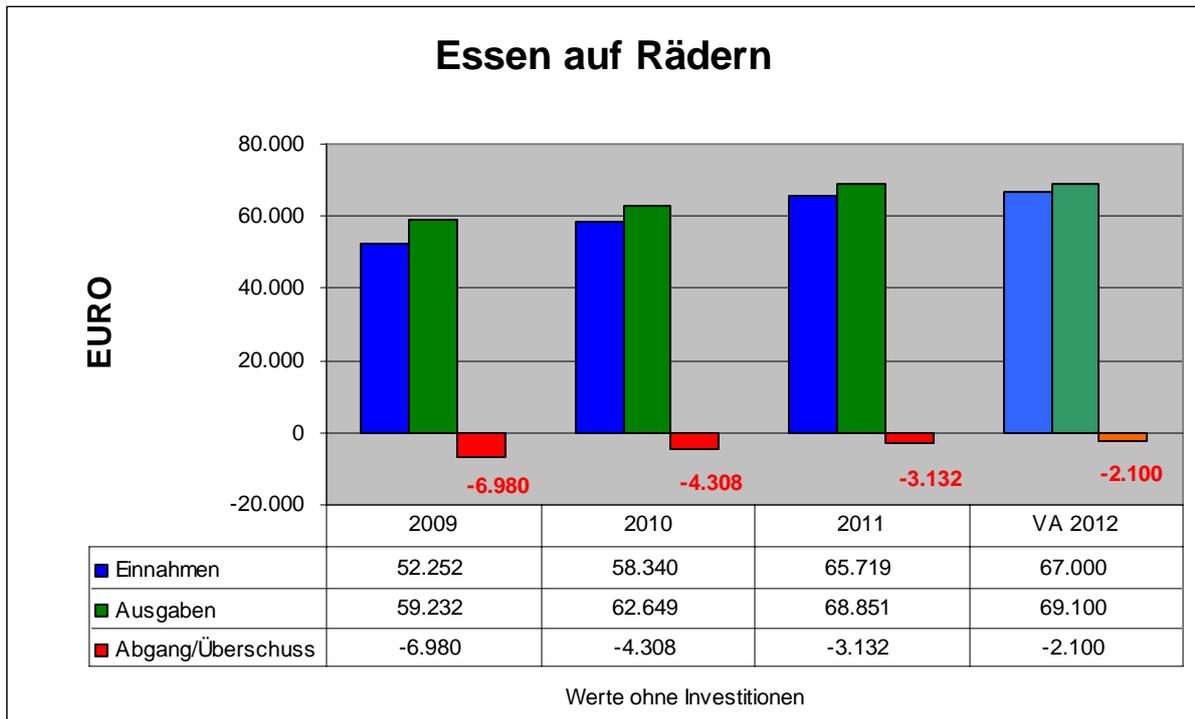
Im Jahr 2012 ist mit einem weiteren Rückgang der verkauften Portionen zu rechnen, da bis Juli um 3.096 weniger Essen verabreicht wurden als im Vergleichszeitraum 2011.

Die Tarife der Schülerspeisung wurden seit 2009 jährlich valorisiert. Sie sind nach der Anzahl der wöchentlichen Besuche gestaffelt. Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden folgende monatliche Tarife verrechnet:

Anzahl der Besuche je Woche	Hauptschule	Volksschule	Lehrpersonal
1-tägiger Besuch	€ 9,40	€ 8,80	€ 16,00
2-tägiger Besuch	€ 18,40	€ 17,50	€ 31,00
3-tägiger Besuch	€ 27,50	€ 26,30	€ 45,40
4-tägiger Besuch	€ 36,50	€ 34,80	€ 59,00
5-tägiger Besuch	€ 45,40	€ 43,00	€ 72,00

Ab 2013 ist jedenfalls gemäß dem Voranschlagserlass ein Betrag von € 2,20 pro Schüler bzw. Kindergartenkind einzuheben.

Essen auf Rädern



Die Marktgemeinde Vorchdorf bietet die Aktion Essen auf Rädern von Montag bis Freitag an. Diese Aktion wurde während des Prüfungszeitraumes mit insgesamt € 14.420 gestützt. Positiv anzumerken ist, dass der Zuschuss in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist.

Die Essensportionen werden vom Bezirksseniorenheim Vorchdorf bezogen und für die Verteilung stehen sechs geringfügig Beschäftigte zur Verfügung. Diese freien Dienstnehmer sind in zwei Gruppen aufgeteilt, welche immer für eine Woche das Essen zustellen. Für die Auslieferung wurde das Gemeindegebiet auf drei Routen aufgeteilt. Die Löhne werden nach Bekanntgabe der Arbeitsstunden ausbezahlt und für die Fahrten mit den privaten Fahrzeugen wird das amtliche Kilometergeld verrechnet. Die verrechneten Arbeitsstunden sowie die zurückgelegten Kilometer haben sich während des Prüfungszeitraumes wie folgt dargestellt:

	2008	2009	2010
Arbeitsstunden	1.029,03	1.141,25	1.182,25
Kilometer	18.078	19.145	18.926

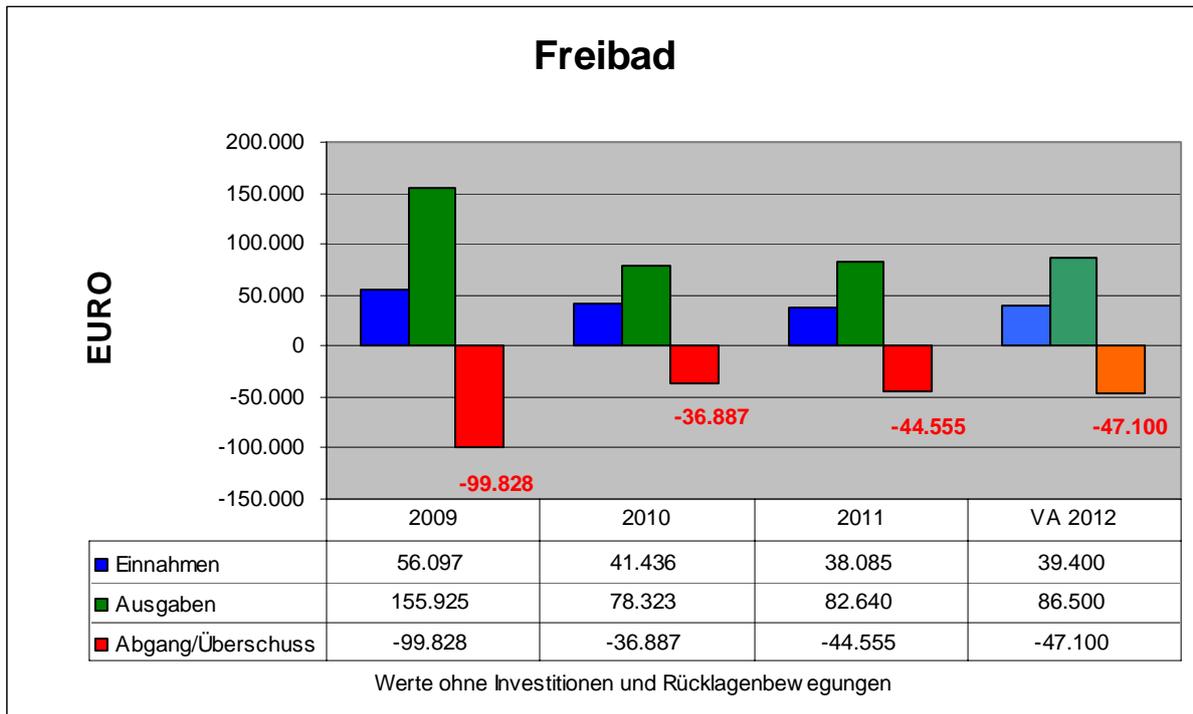
Dieses Angebot wird von der Gemeindebevölkerung sehr gut angenommen. 2009 haben daran durchschnittlich 36 Personen teilgenommen und 2011 waren es 41. Mit der Steigerung der verkauften Portionen ist auch der Zuschuss je Portion stetig zurückgegangen. Diese Entwicklung ist in folgender Tabelle dargestellt:

	2008	2009	2010
Verkaufte Portionen	7.819	8.449	8.800
Zuschuss je Portion	€ 0,89	€ 0,51	€ 0,36

Das Entgelt ist einkommensabhängig und für Alleinstehende bis zu einem Einkommen von € 970 bzw. bei Ehepaaren bis zu € 1.450 werden € 7,70 brutto verrechnet. Für darüber liegende Einkommen werden € 8,70 je Portion verrechnet. Bei den Tarifen wurden jährliche Indexanpassungen vorgenommen.

Obwohl die Tarife im Bezirksvergleich im obersten Bereich zu finden sind, wird die Marktgemeinde darauf hingewiesen, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kostendeckend festzusetzen ist.

Freibad



Das in den 60er Jahren eröffnete Freibad wurde nach einer umfassenden Sanierung 1987 wieder eröffnet. Seither wurden größere Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen. 2002 wurden eine Wendeltreppe errichtet und das Sprungturmgeländer erneuert. Die Filtersanierung ist 2008 erfolgt und ein Ticket- und Zutrittsmanagement zur Einbindung eines Kinderspielplatzes wurde 2012 angeschafft.

Auf einem Grundstück von 10.522 m² (ohne Park- und Vorplatz) gibt es vier Wasserbecken mit einer Gesamtwasserfläche von ca. 880 m². Dabei handelt es sich um ein Sportbecken, ein Sprungbecken, ein Erlebnisbecken mit Kurvenrutsche sowie ein Babybecken. In den letzten Jahren wurde versucht, die Attraktivität des Freibades mit der Errichtung eines Beachvolleyballplatzes und der erwähnten Einbindung eines Kinderspielplatzes zu steigern.

Der laufende Betrieb des Freibades hat den Gemeindehaushalt in den Jahren 2009 bis 2011 mit € 181.270 belastet. Der Abgang im Jahr 2009 ist auf die Altersteilzeit und den Abfertigungsanspruch des Bademeisters zurückzuführen, da in der Freistellungsphase für die Altersteilzeit erhöhte Lohnkosten angefallen sind. 2010 sind die Ausgaben für Personalkosten und Vergütungen gegenüber 2009 um € 56.550 gesunken. In den Einnahmen ist auch die Miete für eine im Freibadgebäude untergebrachte Wohnung enthalten. Die Mieteinnahmen haben 2009 und 2010 rd. € 3.590 betragen und sind 2011 auf € 3.730 gestiegen.

Das Freibad hat von Mai bis September geöffnet und in den Monaten Juni, Juli und August ist das Freibad an Schönwettertagen täglich von 9.30 – 20.00 Uhr geöffnet. In der Nebensaison (Mai und September) schließt das Freibad um 19.00 Uhr. Die durchschnittliche Besucherzahl je Öffnungstag lag im Mai 2012 bei 44 und im September lediglich bei 22 Besuchern. Es steht außer Zweifel, dass dieses Freizeitangebot witterungsabhängig ist und sich dies in der Nebensaison noch verstärkt.

Wir empfehlen der Marktgemeinde zu prüfen, in wie weit eine Kürzung der Öffnungszeiten in der Nebensaison – beispielsweise nur nachmittags – vertretbar ist. Eine Ausweitung der Nebensaison auf Juni und die Zeit ab Mitte August würde ebenfalls zu Einsparungen führen.

Bei den Badegästen ist in den letzten Jahren ein starker Rückgang zu verzeichnen. Während des Prüfungszeitraumes sind die Besucherzahlen von 25.502 im Jahr 2009 auf 16.524 in der Badesaison 2012 zurückgegangen. Dies entspricht mehr als einem Drittel der Badegäste. Im Vergleich dazu haben im sehr heißen Sommer 2003 mit 105 Badetagen noch 52.080 Gäste das Vorchdorfer Freibad besucht. In der folgenden Tabelle werden die Badetage und Badegäste dem Betriebsabgang gegenübergestellt:

	2009	2010	2011
Betriebsabgang	€ 99.828	€ 36.887	€ 44.555
Badetage	109	103	90
Zuschuss je Badetag	€ 916	€ 358	€ 495
Badegäste	25.502	21.169	21.224
Zuschuss je Badegast	€ 3,91	€ 1,74	€ 2,10

Entgegen dem Trend der vorangegangenen Jahre haben im Jahr 2011 durchschnittlich 236 Gäste das Freibad besucht. In den Jahren 2009 und 2010 waren es 234 bzw. 206 Besucher pro Badetag.

Die Personalkosten stellen bei einem Freibad den wesentlichen Kostenfaktor dar. In der folgenden Aufstellung wurden die Personalkosten um die Einnahmen aus Vergütungen sowie dem Zuschuss des Arbeitsmarktservices für eine Altersteilzeit vermindert. Die Entwicklung der wesentlichen Ausgaben und der prozentuelle Anteil an den laufenden Ausgaben ist in folgender Tabelle dargestellt:

	2009	2010	2011
Personalkosten	€ 80.457	€ 38.373	€ 43.043
Anteil an Gesamtausgaben	51,60 %	48,99 %	52,08 %
Instandhaltungen	€ 20.312	€ 7.922	€ 8.682
Anteil an Gesamtausgaben	13,03 %	10,11 %	10,51 %
Wasser- und Kanalgebühren	€ 9.792	€ 11.429	€ 9.830
Anteil an Gesamtausgaben	6,28 %	14,59 %	11,90 %
Mittel zur Wasseraufbereitung	€ 3.196	€ 3.725	€ 4.140
Anteil an Gesamtausgaben	2,05 %	4,76 %	5,01 %

Eine Verbesserung des Betriebsergebnisses kann entweder mit steigenden Besucherzahlen oder Ausgabeneinsparungen erreicht werden. Da die Personalkosten einen Anteil von über 50 % der Ausgaben ausmachen, kann dies nur durch eine Optimierung des Personaleinsatzes erfolgen. Gemäß Dienstplan beträgt die tägliche Arbeitszeit der Bademeister an Badetagen 13 Stunden mit einer Dienstzeit von 7.30 – 20.30 Uhr. Diese Arbeitszeit ist auch für die Monate Mai und September eingeplant, obwohl in diesen Monaten das Freibad um 19.00 Uhr – also um eine Stunde früher – geschlossen wird.

Bei der Dienstplanerstellung sind künftig die unterschiedlichen Öffnungszeiten des Freibades zu berücksichtigen.

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat derzeit nur einen ausgebildeten Bademeister. Auf eine im August 2012 vorgenommene Postenausschreibung haben sich keine Bewerber gemeldet.

Eine Möglichkeit den Badebetrieb sparsamer zu organisieren, ist der Einsatz von Ferialkräften mit einem "Rettungsschwimmer-Helferschein" für die Aufsicht der Badbesucher. Die An-

wesenheit eines ausgebildeten Bademeisters wäre dann nur für die Wartung und Betreuung der technischen Anlagen erforderlich.

Die Entgelte für die Freibadbenützung sind seit 2009 unverändert. Ein Vergleich mit den Tarifen in umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Tarife im Freibad Vorchdorf als sehr günstig einzustufen ist.

Großzügig ist auch die kostenlose Nutzung des Freibades für Pflichtschüler im Rahmen des Turnunterrichtes für Vorchdorfer Schulen sowie der Gratiseintritt beim jährlichen Marktfest (800 Besucher im Jahr 2012) zu bewerten. In vergleichbaren Bädern wird für Schüler beispielsweise € 1 verrechnet. Zu thematisieren wird sicher auch die relativ hohe Ermäßigung bei den Familien- und Saisonkarten sein. Dabei ist auch eine deutliche Erhöhung für die Saisonkabine vorzunehmen.

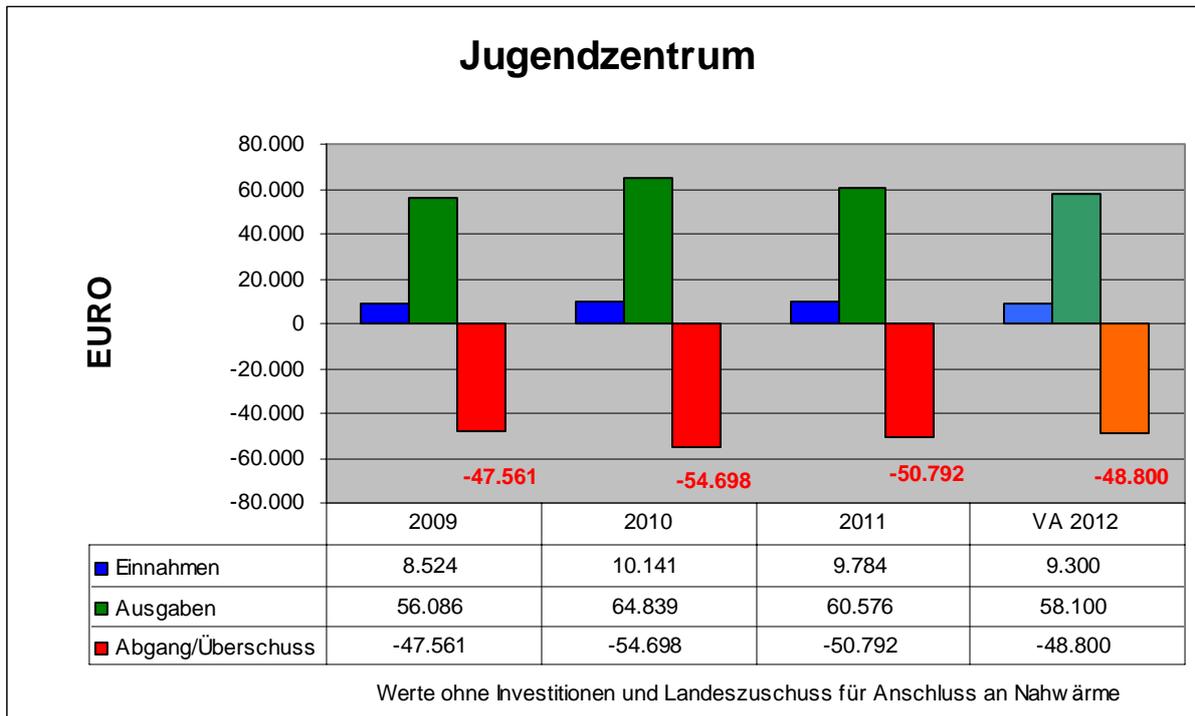
Eine Erhöhung der Badetarife ist aus unserer Einschätzung durchaus vertretbar. Bei der Tageskarte für Erwachsene werden 30 Cent auf € 3,80 bzw. bei den Jugendlichen 20 Cent auf € 2,20 als Maßnahme der Wertsicherung gesehen. Denkbar ist bei den Tarifen für die Jugendlichen auch eine altersmäßige Staffelung (z. B. Tarife für Kinder von 6 – 14 Jahre und für Schüler ab 14 Jahren).

Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses ist eine Anpassung der Freibadentgelte für die nächste Badesaison umzusetzen.

Das Freibadbuffet wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2009 unentgeltlich verpachtet. Als Gegenleistung hat der Pächter die Reinigung des Objektes sowie die Einhebung der Eintrittsgebühren zum Freibad, die Ausgabe von Leihgegenständen und die damit verbundene Einhebung von Entgelten übernommen. Für den Kassierdienst wird eine Entschädigung in Höhe von 8 % des erzielten Umsatzes gewährt. Der Marktgemeinde sind in den Jahren 2009 bis 2011 folgende Kosten daraus erwachsen:

2009	2010	2011
€ 2.830	€ 2.554	€ 2.608

Jugendzentrum



Seit 1. Oktober 2005 wird im "Kitzmantelareal" ein Jugendzentrum betrieben. Für die Führung des Jugendzentrums wurde – ausgehend vom Jugendausschuss der Marktgemeinde – ein Verein gegründet, welcher sich jedoch am 1. März 2011 gemäß den Vereinsstatuten selbst aufgelöst hat. Nach der Vereinsauflösung hat die Marktgemeinde die Personalkosten für die Jugendbetreuer übernommen, damit eine Lösung für die weitere Führung des Jugendzentrums gefunden werden konnte. Mit 1. Juli 2012 hat ein Verein die Jugendbetreuung in der Marktgemeinde Vorchdorf übernommen. Das Jugendzentrum hat von Montag bis Mittwoch von 14.00 – 20.00 Uhr geöffnet. Für die Betreuung stehen zwei Bedienstete des Vereins mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 30 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat in den Jahren 2009 bis 2011 den Betrieb des Jugendzentrums mit insgesamt € 153.050 subventioniert. In dieser Summe ist auch der Schuldendienst für das zur Errichtung des Jugendzentrums im Jahr 2004 aufgenommene Darlehen mit jährlich rd. € 23.000 enthalten. Auf Grund des Betreiberwechsels wird die Abgangsdeckung im Jahr 2012 um ca. € 17.000 auf ca. € 65.800 steigen. Die mit dem Verein getroffene Vereinbarung sieht die Abgangsdeckung für 2013 mit ca. € 52.000 vor. Diese setzt sich aus den laufenden Betriebskosten in Höhe von € 41.000 und dem Schuldendienst mit rd. € 23.000 abzüglich der zu erwartenden Einnahmen zusammen.

In der Zeit von 4. Juli 2011 bis 12. September 2012 hatte das Jugendzentrum an 151 Tagen geöffnet und wurde von insgesamt 1.990 Jugendlichen besucht. Die tägliche Besucherzahl lag in diesem Beobachtungszeitraum zwischen 6 und 35 Jugendlichen, wobei die durchschnittliche Besucherzahl bei 13 Jugendlichen lag. Aus der Besucherfrequenz ist ersichtlich, dass an 59 Tagen bis zu 10 Jugendliche anwesend waren und es nur 19 Tage gab, an denen mehr als 20 Jugendliche dieses Angebot genutzt haben.

Aus einem Protokoll der Mitgliederversammlung des ehemaligen Vereines "Jugendzentrum" ist zu entnehmen, dass auch viele Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden in das Jugendzentrum gekommen sind.

Sollte dies nach wie vor der Fall sein, empfehlen wir mit den betreffenden Gemeinden Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, damit sich auch diese an der Abgangsdeckung beteiligen. Mit einer weiteren Öffnung des Jugendzentrums im Zuge von Kooperationen in Verbindung mit entsprechenden Werbemaßnahmen wird eine Verbesserung der Besucherfrequenz möglich sein.

Veranstaltungszentrum Kitzmantelfabrik

Das ab dem Jahr 2008 errichtete Veranstaltungszentrum nahm im September 2009 den Betrieb auf. In den verschiedenen Räumlichkeiten steht eine Gesamtfläche von 900 m² zur Verfügung.

Von September 2009 bis Oktober 2010 wurde das Veranstaltungszentrum von einem Verein geführt. Seither werden die Managementaufgaben von einer vollbeschäftigten Bediensteten (Einstufung GD 15) und die Reinigungsarbeiten von einer mit 40 Prozent teilbeschäftigten Bediensteten erledigt. 2011 fielen darüber hinaus 558 Arbeitsstunden für die Hausbetreuung durch Gemeindebauhofmitarbeiter an. Die Gesamtpersonalkosten lagen 2011 bei rd. € 70.000,-.

Das in der Gemeindebuchhaltung unter dem Abschnitt 3800 geführte Veranstaltungszentrum stellt für das Budget eine große Belastung dar. 2010 lag der Betriebsabgang bei € 116.000, 2011 waren es € 85.000.

Etwas reduziert wird das negative Ergebnis durch die Herausrechnung der an die "gemeindeeigene" KG zu leistenden Miet- und Betriebskosten. Die danach verbleibenden Abgänge lagen bei € 87.000 (2010) und € 60.000 (2011).

Die Marktgemeinde hat eine Senkung des Zuschussbetrages für diese betriebsähnliche Einrichtung zu erreichen. Sollte eine Steigerung der Einnahmenerlöse nicht möglich sein, ist auf der Ausgabenseite anzusetzen.

Ausgegliederte Unternehmungen

Gemeindeeigene KG

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2006 eine "gemeindeeigene" KG gegründet. Als erstes Vorhaben wurde von der KG im Jahr 2006 das neue Feuerwehrraum für die Freiwillige Feuerwehr Schar abgewickelt. In die KG wurden weiters die Feuerwehrräume Vorchdorf und Lederau eingebracht. Das Kitzmantelareal wurde ebenfalls in die KG eingebracht und mit der Errichtung eines Veranstaltungszentrums auf diesem Areal wurde 2008 begonnen. Mit dem Bau eines Sicherheitszentrums wird 2012 begonnen und das entsprechende Grundstück wurde 2011 in die KG eingebracht.

Für die "gemeindeeigene" KG wurde bislang kein Voranschlag erstellt. Der ehemalige Obmann hat dies damit begründet, dass sämtliche Vergaben im Gemeinderat beschlossen werden und in der Gesellschafterversammlung nur Gemeinderäte vertreten sind. Dass diese "Arbeitsersparnis" mit den gesetzlichen und erlassmäßigen Richtlinien nicht übereinstimmt, hat er außer Frage gestellt.

Künftig ist für die "gemeindeeigene" KG zeitgerecht ein Voranschlag zu erstellen, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurden während des Prüfungszeitraumes die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 % bzw. 1,5 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) eingehalten. Der im Voranschlag vorgesehene Betrag für Repräsentationsausgaben wurde im Jahr 2009 deutlich überschritten. Diese Überschreitung hätte gemäß § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO in einem Nachtragsvoranschlag beschlossen werden müssen.

Während des Prüfungszeitraumes hat der Bürgermeister den Höchststrahmen bei den Verfügungsmitteln zu 57,88 % und bei den Repräsentationsausgaben zu 19,39 % beansprucht.

Die jährliche Inanspruchnahme hat sich dabei wie folgt entwickelt:

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
getätigte Ausgaben in Euro	24.976	18.470	24.947
Voranschlag	25.000	25.000	25.000
mögliche Höchstgrenze	38.600	40.200	39.600
Inanspruchnahme	64,70 %	45,94 %	63,00 %

Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	10.638	587	25
Voranschlag	5.000	500	1.500
mögliche Höchstgrenze	19.300	20.100	19.800
Inanspruchnahme	55,12 %	2,92 %	0,13 %

Weitere wesentliche Feststellungen

Betriebsbaugelände Feldham

Die Marktgemeinde kaufte im Jahr 2003 für Betriebsansiedelungen eine Grundfläche von 36.700 m² um € 1,213.700. Einschließlich der Nebenkosten fielen € 1,296.800 an.

Zur Bedeckung standen Eigenmittel mit € 558.600 bzw. eine Landesförderung mit € 18.200 zur Verfügung. Für den Restbetrag von € 720.000 musste ein Bankdarlehen aufgenommen werden. Während der Darlehenslaufzeit von 19. März 2003 bis 7. Dezember 2007 entstanden Zinsbelastungen von rd. € 82.900. Die Gesamtbelastung des Gemeindehaushalts aus diesem Grundstücksankauf betrug daher € 1,379.700.

Der "reine" Kaufpreis lag bei € 33,10 je m². Zuzüglich der Nebenkosten und Darlehenszinsen jedoch bei € 37,60 je m².

Bis Mitte des Jahres 2012 konnte die Marktgemeinde etwa 23.600 m² Grundflächen veräußern und hierfür € 902.000 vereinnahmen. Der durchschnittliche Erlös für die Marktgemeinde errechnet sich mit € 38,20 je m².

Für die Errichtung von Zufahrtsstraßen (Ringstraße bzw. Stichstraßen) hat die Marktgemeinde bisher Grundflächen mit etwa 4.600 m² bereitgestellt, sodass noch Betriebsbauflächen von rd. 8.000 m² zum Verkauf bereitstehen. Bei Beibehaltung des bisherigen Verkaufspreises wird die Marktgemeinde noch rd. € 310.000 einnehmen können.

Dem oben angeführten Ausgabebetrag von € 1,379.700 werden somit Verkaufserlöse von voraussichtlich € 1,212.000 gegenüberstehen.

Zur Aufschließung des neuen Betriebsbaugeländes hat der Gemeinderat im Jänner 2004 mit einem Unternehmen eine Vereinbarung mit den Hauptpunkten der Errichtung des Kreisverkehrs sowie der Aufschließungsstraße beschlossen. Für die Straßenbauten wurde von der Marktgemeinde an das Unternehmen ein Pauschalbetrag von € 218.018 bezahlt, und zwar unter der Auflage, dass das Unternehmen bis 22. Dezember 2009 für die Schaffung von 300 neuen Arbeitsplätzen im Betriebsbaugelände Feldham sorgt. Da diese Auflage nicht erfüllt wurde, hat der Gemeinderat am 14. Februar 2011 einer neuen Vereinbarung zugestimmt. Darin ist festgehalten, dass per Dezember 2009 von den angekündigten 300 Arbeitsplätzen 68 geschaffen wurden. Die Laufzeit für die Erfüllung der vollen Anzahl an neuen Arbeitsplätzen wurde bis 31. Dezember 2015 verlängert.

Mit den im neuen Betriebsbaugelände Feldham bereits angesiedelten Firmen hat die Marktgemeinde eine Anlagenbenützung- und Anlagenbetriebsvereinbarung abgeschlossen und für die Bereitstellung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Verkehrsflächen entsprechende Entgelte eingehoben. Bis Mitte des Jahres 2012 konnte die Marktgemeinde daraus rd. € 570.000 vereinnahmen.

Die Marktgemeinde hat alle bisher nach den abgeschlossenen Vereinbarungen 2004 bzw. 2011 von ihr zu leistenden Zahlungen haushaltsunwirksam (ordentlicher bzw. außerordentlicher Haushalt) verbucht. Die Einnahmen aus den oben beschriebenen Entgelten der neuen Firmen wurden in der Gemeindebuchhaltung jedoch haushaltsunwirksam in der Verwahrgeldbuchhaltung dargestellt.

Die Marktgemeinde hat der Einnahmensumme von € 575.000 die schon feststehenden Kosten (z.B. für die Errichtung der Wasserleitung und Abwasserbeseitigung sind Vorfinanzierungskosten von € 141.040 angefallen) gegenüberzustellen und den am Verwahrgeld liegenden und dort nicht benötigten Betrag dem Gemeindebudget zuzuführen.

Auf alle Fälle hat die Marktgemeinde eine endgültige Abrechnung der aus der Vereinbarung vom 14. Februar 2011 bestehenden Forderungen bzw. Verpflichtungen zum festgelegten Stichtag 31. Dezember 2015 vorzunehmen. Ein weiteres Hinausschieben der Frist sollte im Hinblick auf die dann bestehende Laufzeit von mehr als 10 Jahren nicht mehr erfolgen.

Wärmelieferverträge

Die Marktgemeinde hat mit einem örtlichen Wärmelieferunternehmen für sechs Gemeindeobjekte Verträge über die Wärmeenergieversorgung abgeschlossen. Die Abrechnungen für die Periode 2011/12 haben die nachstehenden Zahlen ergeben:

Objekt	Nahwärme	Verbrauch MWh	Abrechnung 2011/12; Euro je MWh - brutto
Schulzentrum		1.093,2	€ 78,80
Amtshaus		129,3	€ 87,10
Schloss Hochhaus		49,3	€ 88,90
Kindergarten		158,1	€ 96,00
Veranstaltungszentrum "Kitzmantel"		127,7	€ 108,80
Musikheim und Jugendzentrum		31,3	€ 109,30

Bei den ersten vier Objekten liegt der Betrag je MWh-Verbrauch in dem nach dem "Biomasseerlass" des Landes Oberösterreich akzeptablen Bereich. Bei den Objekten "Kitzmantel-Veranstaltungszentrum" und "Musikheim mit Jugendzentrum" sind die verrechneten Preise um rd. € 10 je MWh zu teuer zu bewerten.

Die Marktgemeinde hat entsprechende Schritte zur Preisanpassung vorzunehmen.

Feuerwehrwesen

Die Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren Vorchdorf, Schart und Lederau haben während des Prüfungszeitraumes dem Bezirksdurchschnitt entsprochen. Bei der Berechnung der Kopfquote wurden Investitionen, Rücklagenzuführungen und die Miete an die "gemeindeeigene" KG nicht berücksichtigt. Aufgerechnet auf die Einwohner gemäß § 9 Abs. 9 Finanz- ausgleichsgesetz 2008 – welche auch die Grundlage für die Berechnung der Bundesabgaben-Ertragsanteile bildet – hat sich die Kopfquote wie folgt entwickelt.

	2009	2010	2011	2012 VA
Nettoaufwand	€ 53.060	€ 57.930	€ 52.620	€ 55.300
Einwohner	7.356	7.356	7.316	7.319
Ausgaben je Einwohner	€ 7,21	€ 7,88	€ 7,19	€ 7,56

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der vom Land Oberösterreich bekannt gegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner während des Prüfungszeitraumes immer deutlich überschritten. Gemäß Rechnungsabschluss 2009 lag die Kopfquote bei € 39,70 und ist 2010 auf € 34,90 gesunken. Im Rechnungsabschluss 2011 sind diese Ermessensausgaben wieder auf € 45 je Einwohner gestiegen.

Aus der Vielfalt der Subventionen lässt sich derzeit keine gezielte Positionierung der Marktgemeinde in der Förderpolitik erkennen. Die gewährten Subventionen erinnern eher an ein "generelles Verteilen".

Die Marktgemeinde hat Maßnahmen zu treffen, damit es bei den freiwilligen Leistungen zu deutlichen Einsparungen kommt und der vom Land Oberösterreich festgesetzte Höchstbetrag von € 15 je Einwohner zumindest annähernd erreicht wird. Künftig ist darauf zu achten, dass Förderungen im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vertretbar sind. Die Subventionen sind dabei auf Wirkungsziele auszurichten und deren Verwirklichung ist regelmäßig zu evaluieren.

Versicherungen

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat in den Jahren 2009 bis 2011 für Versicherungsprämien insgesamt € 160.180 aufgewendet. Die Prämienleistungen sind dabei von € 50.680 im Jahr 2009 auf € 59.300 im Voranschlag 2012 gestiegen.

Nachdem die Marktgemeinde eine Versicherungsanalyse in Auftrag gegeben hat, wurde eine entsprechende Anpassung der Verträge vorgenommen. Nach der Optimierung der Versicherungsverträge wurde für die Betreuung in Versicherungsangelegenheiten ein Versicherungsmaklervertrag abgeschlossen.

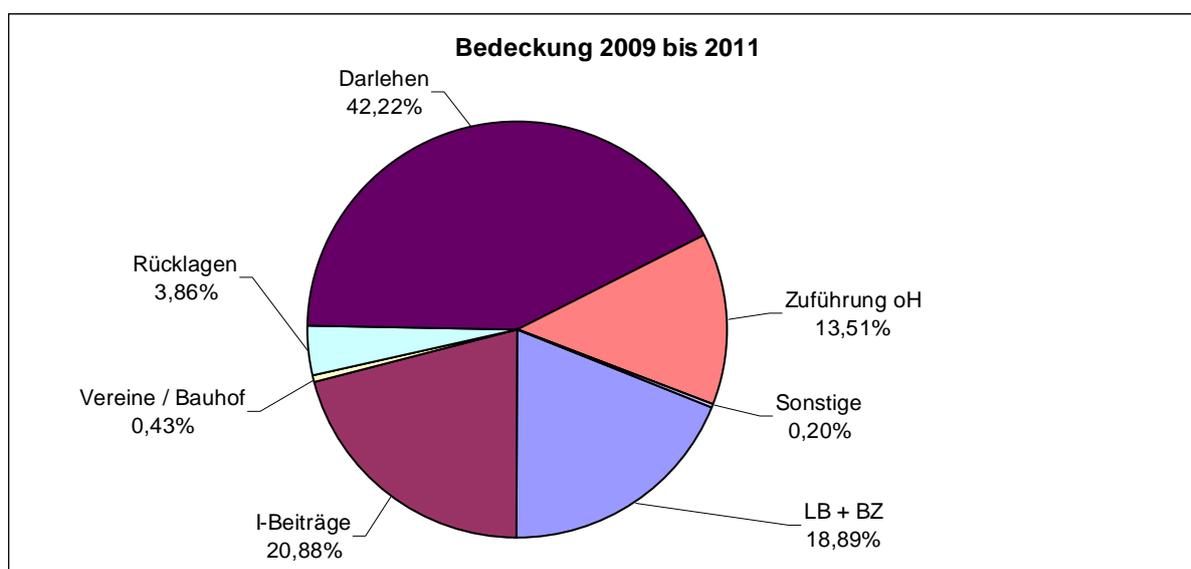
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt der Finanzjahre 2009 bis 2011

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat während des Prüfungszeitraumes im außerordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von insgesamt € 8,477.100 getätigt. Von diesem Betrag wurden € 1,565 Mio. für das Veranstaltungszentrum im Kitzmantelareal an die "gemeindeeigene" KG weitergeleitet. In folgender Tabelle wird die Mittelverwendung dargestellt:

Vorhaben	Betrag	Anteil
Abwasserbeseitigung	5,183.600	58,85 %
Areal Kitzmantel	1,701.100	19,31 %
Wasserversorgung	522.000	5,93 %
Altstoffsammelzentrum	429.500	4,88 %
Aufschließung Gewerbegebiet	268.700	3,05 %
FF Lederau – Ankauf LF-A	164.000	1,86 %
Landesausstellung	120.000	1,36 %
Güterweg Groß Helmberg	105.200	1,19 %
Kinderspielplatz	94.500	1,07 %
Krabbelstube	86.700	0,98 %
Rot-Kreuz-Ortsstelle	70.000	0,79 %
Sicherheitszentrum	36.200	0,41 %
Gestaltung Ortseinfahrt	20.700	0,24 %
Kletterwand ASKÖ	3.700	0,04 %
Radwegenetz	2.400	0,03 %

Für die Ausfinanzierung von älteren Vorhaben sowie die Bedeckung der neuen Projekte sind in den Jahren 2009 bis 2011 Einnahmen in Höhe von € 8.478 Mio. zur Verfügung gestanden. Da über 60 % der Investitionen auf den Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entfallen sind, stellen einnahmenseitig die Darlehensaufnahmen mit € 3,579 Mio. bzw. 42,2 % den höchsten Anteil dar. Die Anschlussgebühren für diese kommunalen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind immerhin noch bei € 1,77 Mio. bzw. 20,88 % gelegen. Auf Grund der guten Finanzausstattung konnten auch ordentliche Budgetmittel in Höhe von € 1,145.200 für den außerordentlichen Haushalt bereitgestellt werden. Die genaue Zusammensetzung der Finanzierungsmittel ist in folgender Grafik abgebildet.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2011

Der außerordentliche Haushalt wurde einschließlich der Vorjahres-Abwicklungen bei Einnahmen von € 3.794.300,94 und Ausgaben von € 4.043.517,84 mit einem Fehlbetrag von € 249.216,90 abgeschlossen.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
KG – Sicherheitszentrum		36.205	273	
FF Lederau LF-A	146.530	164.020		53.000
Krabbelstube	86.750	86.749		57.800
KG – Kitzmantelareal	2.942.730			57.701
Gewerbegebiet		351.650		320.853
Wasserversorgung BA 07	Fördervertrag 135.000	44.060	101.740	
ARA-VEXAT BA 17	Fördervertrag 40.000	24.705	29.253	
Kanal BA 18	Fördervertrag 2.220.000	1.908.251	28.066	
Abwasser BA 19	Fördervertrag 1.120.000	672.699	63.649	
Kanal BA 18 – 2. Teil	Fördervertrag 1.300.000	1.355.663	17.156	
Gesamt			240.137	489.354

Der Fehlbetrag für den LF-A der Freiwilligen Feuerwehr Lederau wurde 2012 mit Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert.

Im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 9. Dezember 2011 sind für die Krabbelstube 2012 und 2013 Fördermittel in Höhe von € 57.840 vorgesehen.

Dem Fehlbetrag von € 320.853,08 beim Vorhaben Gewerbegebiet stehen unter anderem Einnahmen auf dem Verwahrgeldkonto 9/368001 in Höhe von € 575.625,50 gegenüber.

Zu- und Umbau "Kitzmantelfabrik"

zum Zweck eines Veranstaltungssaales (gemeinsame Nutzung mit der Landesmusikschule)

Finanzielle Abwicklung

In dem von der Marktgemeinde erworbenen ehemaligen Fabriksgebäude Kitzmantel wurde ab 2008 ein Veranstaltungssaal samt Nebenräumen (mit Musikschulnutzung) errichtet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Altbestandes wurde im Zuge des "Kostendämpfungsverfahrens" ein zeitgemäßer Veranstaltungsbereich genehmigt.

Der Kostenrahmen für die Schaffung verschiedener Räumlichkeiten mit einer Fläche von 900 Quadratmetern wurde aufgrund eines Vorprojektes mit € 2.650.000 festgelegt. Nach Erstellung der Detailplanung und zuzüglich der Einrichtungen wurde im Oktober 2008 der erste Finanzierungsplan über € 2.902.362 erstellt. Die Errichtung erfolgte durch die "gemeindeeigene" KG, die Anschaffung der Mobilien durch die Marktgemeinde. Im Februar 2012 wurde von der Aufsichtsbehörde eine Anpassung des Finanzierungsrahmens auf € 2.942.730 genehmigt.

Das Vorhaben wurde baulich bereits abgeschlossen und die Räumlichkeiten in Betrieb genommen. In der Buchhaltung der KG werden per August 2012 die Errichtungskosten mit € 2.853.155,02 ausgewiesen. In der Buchhaltung der Marktgemeinde wurden für die An-

schaffung der Mobilien € 126.779,84 und als Vergütungszahlung für Leistungen des Gemeindebauhofes € 21.530,41 dargestellt. Die Gesamtkosten aus beiden Buchhaltungen betragen daher € 3.001.465,27.

Im August 2011 hat die Marktgemeinde die Endabrechnungsunterlagen für das Vorhaben erstellt und hierin auch die Beratungskosten für die KG mit € 1.695,- und Zinszahlungen mit € 31.623,56 aufgenommen.

Im Mai 2012 wurde nach Durchführung eines Lokalaugenscheines und eines Gespräches mit Vertretern der Marktgemeinde von der Abteilung Bau- und Anlagentechnik des Amtes der Oö. Landesregierung ein Bericht über das fertig gestellte Bauvorhaben erstellt. Darin ist festgehalten, dass aus Sicht der Aufsichtsbehörde mit einer zeitgerechten Kostensteuerung (aufbauend auf einer konsequenten Kostenverfolgung) eine Minimierung der Kostenerhöhung erzielbar gewesen wäre. Darüber hinaus hätte auch eine sachliche Diskussion über die Gründe der Kostensteigerungen samt gegebenenfalls erforderlicher bzw. möglicher Einsparungen bzw. Ausführungsvarianten geführt werden können. Zu bemängeln war auch, dass die Kosten der Eröffnungsfeier (rd. € 16.000) in der Abrechnung der Baukosten enthalten sind.

Der genehmigte Finanzierungsrahmen von € 2.942.730 enthält bewilligte Landesförderungen von zusammen € 1.961.820. Bis Mitte September 2012 hat die Marktgemeinde Landesgelder mit € 1.685.365 erhalten, der Rest von € 276.455 wurde von der Marktgemeinde zur Auszahlung beantragt.

Die Marktgemeinde wird wohl davon ausgehen müssen, die nicht durch Landesgelder bedeckten Ausgaben selbst tragen zu müssen. Bis Mitte September 2012 hat die Marktgemeinde Eigenmittel von € 589.540 bereitgestellt. Zur endgültigen Ausfinanzierung dieses Vorhabens wird die Marktgemeinde noch rd. € 450.000 selbst aufzubringen haben. Im genehmigten Finanzierungsplan ist hiezu auch die Aufnahme eines Bankdarlehens über € 400.000 vorgesehen.

Künftig sind die vorgegebenen Kostenrahmen strikt einzuhalten.

Schlussbemerkungen

Auf der Grundlage einer hohen Finanzkraft konnte die Marktgemeinde in der Vergangenheit den ordentlichen Haushalt immer ausgleichen. Die Auswertung der Haushaltsanalyse zeigt den Rückgang der freien Finanzspitze bei einem gleichzeitigen Anstieg der Verschuldungsdauer.

Die Erkenntnis aus diesen Parametern erfordert für die nächsten Jahre eine sparsame Haushaltsführung, vor allem im Bereich der Förderungen und freiwilligen Leistungen der Marktgemeinde. Die in den letzten Jahren durch Ziel- und Maßnahmenplanungen begonnenen Systemumstellungen in der Verwaltung führten bereits zu Vereinfachungen in den Verwaltungsabläufen und damit verbunden auch zu Kosteneinsparungen.

Ein Verzicht auf mögliche Einnahmen – so wie in der Vergangenheit bei den Verkehrsflächenbeiträgen, Benützungsgebühren und Nichtumsetzung des Anschlusszwanges – ist künftig nicht mehr vertretbar.

Neue Bauvorhaben dürfen bei Erwartung von Landesförderungen nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde begonnen werden.

Dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Bediensteten der Finanzabteilung wird für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Einschau wurde bei der Schlussbesprechung am 7. Jänner 2013 vorgetragen.

Gmunden, am 29. November 2012

Oskar Neuhauser
Ingrid Hochleitner